Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf (RPD)
6. Synopse (01.04.15 – und alle weiteren Stgn. nach Fristablauf)
der Anregungen und Bedenken
Öffentlichkeitsbeteiligung

Inhalt

Ö-2015-04-01-C Erkrath 1
Ö-2015-04-01-E Uedem 2
Ö-2015-04-01-I Rees 2
Ö-2015-04-02-C Heiligenhaus 7
Ö-2015-04-06-A Düsseldorf 8
Ö-2015-04-15-B Wülfrath 8
Ö-2015-04-21-D Kevelaer 12
Ö-2015-04-24-A Remscheid 13
Ö-2015-04-30-A Hilden 13
Ö-2015-06-01-A Remscheid 14
Ö-2015-06-22-A Wuppertal 14
Ö-2015-07-27-A Krefeld 15
Ö-2015-07-29-A Oldenburg 16
Ö-2015-08-25-A Kempen 19
Ö-2015-11-09-A Gladbeck 20
Ö-2015-11-15-A Dormagen 22
Ö-2015-11-19-A Dormagen 25

Ö-2016-01-08-A Dormagen 28
Ö-2016-01-24-A Mönchengladbach 28
Ö-2016-02-01-A Wuppertal 34
Ö-2016-02-15-A Heinsberg 46
Ö-2016-03-17-A Wuppertal 53
Ö-2016-03-17-B Dormagen 55
Ö-2016-04-14-A Meerbusch 59

Abs.	Stellungnahme		Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung)
	Ö-2015-04-01-C Erkrath Dokument 110574/2015	**Hinweise:**	
01	Ich erhebe Bedenken gegen die Ausweisung insbesondere folgender Flächen in Erkrath als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) bzw. Fläche für Gewerbe: Stadtteil Hochdahl - Fläche Kleines Bruchhaus - Fläche Cleverfeld - Neanderhöhe - Neanderbogen Unterfeldhaus - Flächen nördlich der Neuenhausstraße. Ich bin der Ansicht, dass die Bevölkerungsdichte in den Stadtgebieten der "neuen Stadt Hochdahl" und Unterfeldhaus schon recht hoch ist, so dass umliegende Naturschutzgebiete und Naherholungsgebiete wie das Gebiet nördlich der Neuenhausstr., Bruchhausen, Neandertal und dort angrenzende Flächen geschützt werden sollten. Auf dem Eickenberg könnte ich mir eine ein- bis zweistöckige Wohnbebauung vorstellen. Von der Sinnhaftigkeit einer Ausweisung des Gebietes Kemperdick/AK Hilden als Gewerbefläche bin ich nicht überzeugt, da gleich nebenan Hilden einen Gewerbebereich in der Giesenheide ausgelobt hat, der seit mehreren Jahren nach m. E. nur mäßig angenommen wird. Vor der Bebauung neuer Flächen und damit deren Zerstörung und der immer weiter fortschreitenden Zersiedelung bitte ich zu prüfen, ob nicht mehr benötigte Flächen in Erkrath, wie z. B. aufgegebene Industriebetriebe etc., für Wohnbebauung genutzt werden könnten. Gerade in einer so dicht besiedelten Ortschaft wie Erkrath (der Kreis Mettmann ist nach meinen Informationen der dicht besiedeltste Kreis Deutschlands) sollte die Zerstörung der Naherholungsgebiete oder deren fortwährende Beschneidung nach besten Kräften vermieden werden.		Erkrath-PZ1a

Abs.	Stellungnahme		Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung)
	Ö-2015-04-01-E Uedem Dokument 87105/2015	**Hinweise:**	
01	ich erhebe hiermit Bedenken gegen den Windenergievorbehaltsbereich bzw.-potenzialbereich in Uedem mit der Kennzeichung Ue_Wind_002 (5lha) und Ue_Wind003 (108ha). Folgende Gründe sprechen gegen die Planung: • Der Hochwald dient als Naherholungsgebiet für Einheimische und Touristen aus den Kreisen Kleve, Wesel, Duisburg,Bocholt/Borken, etc • Die Flora im angrenzenden Wald-Naturschutzgebiet ist nachweislich herausragend für die Region. • Die Fauna mit seltenen Vögeln, wie z.B. dem Schwarzspecht, und auch die Vielzahl an einheimischen Vögeln ist bemerkenswert. • Die Anerkennung als Waldnaturschutzgebietes im Jahre 2007 zeigt die Besonderheit der Fläche. • In Gebieten des „waldarmen" Niederrheins kann es nicht sein, dass ein Fläche in Höhe von 159ha abgeholzt und gerodet werden soll! • Der prozentuale ortsmässige Anteil an Waldflächen für die Gemeinde Uedem sieht keine Nutzung bzw. Ausweisung für Windkraftanlagen im Waldbereich vor. • Geschichtliche Gründe - in Zeiten um —?? Mit der nachgewiesenen Nutzung als ...Lager der Römer sprechen gegen den vorgesehenen Plan.		Uedem-PZ2ee
	Ö-2015-04-01-I Rees Dokument 87088/2015	Hinweise:	
01	Betreff: Regionalplan Düsseldorf (RPD), Plannummer 04.2 - Rees-Bienen Sehr geehrte Damen und Herren, ich bin Eigentümer und/oder Pächter der landwirtschaftlichen Flächen [redacted] Diese Flächen bewirtschafte ich wie folgt: Intensiv als Ackerland Hiermit wende ich mich gegen die Erweiterung des Schutzbereiches der Natur. Ich rege hiermit als Eigentümer einer eigenen Hofstelle an, 1. es bei den Festsetzungen des Gebietsentwicklungsplanes 99 zu belassen und die Erweiterung des Schutzbereiches der Natur in den Plandarstellungen für den Bereich der Ortslage Rees-Bienen (Praest) zurückzunehmen,		Emmerich-PZ2da Rees-PZ2da Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Abs.	Stellungnahme	Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung)
02	2. die in den textlichen Darstellungen vorgenommene bevorzugte Berücksichtigung des Naturschutzes vor der Landwirtschaft textlich zu streichen und der landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen den Vorrang einzuräumen.	Kap. 4.2.2-Z1 Kap. 4.2.2-Z2
03-A	Gründe: Als Grundstückseigentümer und/oder Pächter landwirtschaftlicher Fläche im planbefangenen Gebiet des Regionalplanes mit der nunmehrigen neu vorgesehenen Ausweisung des Naturschutzes wende ich mich gegen die erweiternden Änderungen der Entwurfsplanung. a) überzogene Erweiterung nicht schützenswerter Flächen. Die in den jeweiligen Plandarstellungen (Kapitel 8.2) vorgesehenen Erweiterungen des Schutzbereiches der Natur sind keineswegs hinzunehmen und von daher wieder herauszustreichen. Die weitergehenden Einschränkungen für die dort gelegenen landwirtschaftlichen Betriebe sind zu erheblich. Hierbei stehen im Vordergrund sicherlich Einkommensminderungen, Vermögensverluste, Beeinträchtigungen von Entwicklungsmöglichkeiten bis hin zur Existenzgefährdung.	Emmerich-PZ2da Rees-PZ2da Kap. 4.2.1-Z1 Kap. 4.2.1-G2
03-B	Dem Kartenwerk ist zu entnehmen, dass im Bereich Rees Bienen/Praest eine Erweiterung des Bereiches für den Schutz der Natur vorgesehen ist. Im Vergleich zu den bisherigen Regelungen des GER 99 ist eine nicht unerhebliche Erweiterung vorgesehen. Die beabsichtigte, durch die Gesetzesintention nicht zu rechtfertigende neue Unterschutzstellung betrifft die Ausweitung des sogenannten kleinen Hetterbogens bis an die Bahntrasse über die Straßen Alter Deichweg/Holländer Deich hinaus. Diese Erweiterung ist als meine Kernforderung ersatzlos im Planungsentwurf zurückzunehmen. Die hier gelegenen Flächen sind keineswegs als besonders schutzwürdig anzusehen. – Ein Großteil wird als Ackerland genutzt. Die äußerst geringen Grünlandflächen sind zum Teil schon lange umgebrochen und werden als Ackerland genutzt in einer Größenordnung von 25-30 ha in diesem Bereich. – Die betroffenen Flächen liegen wesentlich höher als das angrenzende Naturschutzgebiet der Heiter und sind bei weitem nicht so vernässt – Die nun zum Naturschutz neu ausgewiesenen Flächen sind durchzogen mit Schaugräben, die schon lange trocken liegen. – Es bestehen insgesamt keine sonderlich bedeutsamen Landschaftselemente, die als schützenswert einzustufen wären. – Die geradezu willkürlich neu für den Naturschutz einbezogenen Flächen sind zudem keine bevorzugten Frass- und Rastplätze für die Wildgänse. – Die ausgewiesenen Flächen werden dringend für den Erhalt der vorhandenen landwirtschaftlichen Anwesen	Emmerich-PZ2da Rees-PZ2da

Abs.	Stellungnahme	Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung)
	im Bereich Rees-Bienen und den Erhalt bäuerlicher Strukturen und zur Fortentwicklung einer wirtschaftlich tragfähigen Hofbewirtschaftung benötigt.	
03-C	– Angesichte der vorrangigen landwirtschaftlichen Nutzung des angeblichen Naturschutzgebietes wird der Bestandschutz der vorhandenen landwirtschaftlichen Anwesen auf Dauer existenziell gefährdet; die fehlende Möglichkeit der Erweiterung entzieht den vorhandenen bäuerlichen Anwesen bereits mittelfristig die wirtschaftliche Ertragsgrundlage. Die bloße Nähe zu dem bereits bestehenden Naturschutzgebiet Hetter kann keineswegs als letztlich inhaltlich nicht begründbare Vorlage dafür dienen, eine Erweiterung für den Schutz der Natur vorzunehmen. Konkret fürchte ich für meinen Betrieb folgende negativen Ergebnisse der jetzt vorgesehenen Regionalplanung: …Die derzeitigen Ackerflächen können nicht mehr intensiv genutzt werden. Folgende für die Zukunft vorgesehenen Erweiterungen meines Betriebes würden durch den vorrangigen Ausweis von Naturschutz verhindert: ...Unser Tierbestand kann dadurch nicht weiter ausgebaut werden, diese Flächen haben wir allerdings aus diesem Grund im November 2014 neu erworben.	Kap. 4.2.1-Z1 Kap. 4.2.1-G2
04	Im Gebiet der Stadt Rees gehört die Landwirtschaft zu dem gewachsenen Kulturlandschaftsbild; wie aus der Stellungnahme der Stadt Rees im derzeitigen Beteiligungsverfahren zutreffend zu entnehmen, gebe es ohne die Landwirtschaft die heutige Kulturlandschaft ebenfalls nicht. Meine Bemühungen um eine Fortentwicklung des eigenen in familiären Strukturen geführten Hofes werden also gerade durch die nunmehrigen Festsetzungen des Planentwurfes massiv behindert. b) Kapitel 4.2.2: Schutz der Natur rechtswidrig mit Vorrangfunktion ausgewiesen. aa) Vorrang des Grundsatzes der Freiwilligkeit des Vertragsnaturschutzes. Gemäß Z 1 des zu kritisierenden Entwurfes sind die im Bereich Rees-Bienen angesprochenen Bereiche für den Schutz der Natur für den Schutz, die Pflege und die Entwicklung wertvoller Biotope und den Aufbau eines landesweiten Biotopverbundes im Rahmen der Landschaftsplanung zu sichern. Ferner sind ihre besonderen Funktionen für Natur und Landschaft zu entwickeln. In der Erläuterung Nr. 2 zu Z 1 heißt es u. a., dass für den Erhalt der biologischen Vielfalt und als lebendige Zeugin der Landschaftsgeschichte diese Bereiche durch angepasste extensive Nutzungsformen oder zielgerichtete Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln sind. Hier muss zunächst vor allem juristischen Streit - entsprechende Ansichten werden auch von der Kreisbauernschaft Kleve und dem übergeordneten Landesverband mitgetragen - auf die freiwillige Umsetzung derartiger Maßnahmen gesetzt werden.	Kap. 4.2.2-Allgemein Kap. 4.2.2-Z1 Kap. 4.2.2-Z2

Abs.	Stellungnahme	Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung)
	Keinesfalls darf hier eine Verbindlichkeit entstehen, wie sie aus der von dem Gesetzgeber gewollten Verbindlichkeit des Regionalplanes für hierauf aufbauende Flächennutzungspläne und letztlich für die Ermittlung entgegenstehender öffentlicher Belange im Sinne des § 35 II des Baugesetzbuches zwingend wäre. Gerade im Bereich der Stadt Rees hat sich die freiwillige Umsetzung der in Landschaftsplänen vorgesehenen Gebote bewährt. Hier können durchaus extensive Nutzungsformen über Maßnahmen umgesetzt werden, sofern Eigentümer und Bewirtschafter dem zustimmen. Gegebenenfalls können ergänzende Regelungen über Vertragsnaturschutz durchgeführt werden. Jedenfalls sind hierdurch mindestens die gleichen Ergebnisse erzielbar. bb) Vorrang der vorhandenen landwirtschaftlichen Nutzung implementieren. In der Erläuterung Nr. 5 zu Z 1 und Z 2 heißt es aber, dass in den Bereichen für den Schutz der Natur die Ziele des Naturschutzes Vorrang vor anderen raumbedeutsamen Nutzungsansprüchen haben. Diese Darstellung scheint Geschäftsgrundlage des nun im Rahmen der Erörterung ausgelegten Entwurfes eines Regionalplanes Düsseldorf zu sein. Angesichts der im Regionalplan vorgesehenen Festlegung der Raumnutzung im Plangebiet von vorausschauenden 15 Jahren können diese Vorgaben nicht widerspruchslos hingenommen werden. Nach meiner Ansicht als betroffener Landwirt entlarvend wird hier schon in der textlichen Fassung und offenkundig als allgemeiner Gedanke zur Anwendung des Regionalplanes für den gesamten zu regelnden territorialen Bereich der Vorrang des Naturschutzes vor der bestehenden Landwirtschaft als Grundgedanke künftiger und der verbindlicher Regionalplanung angesprochen. Hiergegen wehre ich mich mit aller Entschiedenheit. Schon in der heute aktuellen Gebietsplanung sind mehr als 72% als Schutzgebietsfläche im Bereich der Stadt Rees ausgewiesen. Schon heute ist neben dem jetzt zusätzlich beabsichtigten Flächenschutz festzustellen, dass die landwirtschaftlichen Anwesen einschließlich der verpachteten Flächen zusätzliche Hürden zu nehmen haben, nämlich durch FFH-Gebiete, Vogelschutz-Gebiete, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete. Gegenüber privaten Nutzungen des Freiraums, wie etwa die flächengebundene multifunktionale Landwirtschaft, entfalten die raumordnerischen Vorgaben zum Schutz der Natur zwar keine unmittelbare bodenrechtliche Bindungswirkung im Sinne der Bindungswirkungen der Erfordernisse der Raumordnung (§§ 4 und 5 ROG). In den Bereichen für den Schutz der Natur sollen, soweit bei der Erhaltung und Entwicklung des Biotopverbundes agrarstrukturelle Belange und solche der flächengebundenen landwirtschaftlichen Bodennutzung mittelbar betroffen sind, diese berücksichtigt werden.	

Abs.	Stellungnahme	Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung)
	Beeinträchtigungen in der Agrarstruktur sollen vermieden oder durch agrarstrukturelle Maßnahmen reduziert werden. Diese Aussagen sind zum Schutz meines landwirtschaftlichen Betriebes überhaupt nicht ausreichend. Keinesfalls kann hier von oben herab durch die Landesplanung, so wie textlich aber vorgesehen, der Naturschutz als Ziel vorrangig vor anderen raumbedeutsamen Nutzungsansprüchen gesehen werden. Dass allein agrarstrukturelle Belange zu berücksichtigen sind, ist letztlich nicht genug und widerspricht dem gesetzlich vorgegebenen Abwägungsgebot. Diese nach meiner Einschätzung gesetzeswidrige Zielsetzung der neuen Regionalplanung wird im Rahmen von Inzidentkontrollen etwa bei der Erteilung von Baugenehmigungen und sonstigen Genehmigungen im Rahmen eines überwirkenden Bestandsschutzes für künftige Vorhaben auch zu einer richterlichen Überprüfung der nicht gesetzeskonformen Zielsetzung der Regionalplanung für den Bereich Rees führen. Dies mit aller Deutlichkeit aus Sicht eines in seiner Existenz bedrohten Landwirtes. Eine angekündigte verwaltungsgerichtliche Kontrolle ließe sich angesichts einer schon heute erkennbaren Rechtswidrigkeit der in Aussicht genommenen Regionalplanung aber dadurch schon vermeiden, dass entsprechend bisherige Zielsetzungen nach dem Willen des Gesetzgebers im Raumordnungsgesetz und in den Landschaftsgesetzen die aktuell von mir als Landwirt betriebene landwirtschaftliche Nutzung als vorrangig vor sonstigen Zielsetzungen des Naturschutzes angesehen und in das Rahmenprogramm des Regionalplans implementiert wird.	
05	cc) Verstoß gegen das Übermaßverbot. Ohne die von hier aus angeregten Korrekturen des Planentwurfes nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens wird die eine Entschädigungspflicht auslösende Schwelle zum enteignenden Eingriff bzw. zur Enteignung für mich deutlich überschritten. Der sich erst aus einer Umsetzung der Regionalplanung in Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen sowie in Anwendung der Zulässigkeitsvoraussetzungen des Außenbereiches nachfolgende gerichtliche Rechtsschutz unterzieht die Regionalplanung erst mittelbar, dann aber umfassend hinsichtlich des Verbotes der Willkür bei Abwägung verschiedener Rechtsgüter und hinsichtlich des Übermaßverbotes einer umfassenden objektiv-rechtlichen Überprüfung. Die Bezirksregierung Düsseldorf ist deshalb berechtigt, verpflichtet und diesseits von mir aufgefordert, denselben weiten Prüfungsrahmen anzuwenden und die aufgegriffenen Ziele der Regionalplanung im Bereich Rees-Bienen/Praest zurückzufahren sowie den vorrangigen Schutz familiärer, bäuerlicher Betriebe als Postulat der Regionalplanung aufzunehmen.. Ich bitte um Übermittlung einer Eingangsbestätigung und um kontinuierliche Information über die weitere Verfahrensweise. Mit freundlicher Empfehlung	Sonstiges-Allgemein

Abs.	Stellungnahme		Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung)
	Ö-2015-04-02-C Heiligenhaus Dokument 88496/2015	**Hinweise:**	
01	Betreff: Entwurf des Regionalplanes für Heiligenhaus, Kreis ME ...zum Reg. Plan für den Kreis ME gibt der BUND Heiligenhaus die folgende Stellungnahme ab: 1. Erste Voraussetzung für den BUND Heiligenhaus ist das keine bestehenden, im Gebiet Heiligenhaus vorhandenen Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete und z. Zt. ausgewiesene geschützte Landschaftsteile (LB) im neu aufzustellenden Regionalplan geändert werden, weil sich die Wertigkeit für die vorhandenen Gebiete nicht geändert haben. Sie sollten daher im neuen Reg. Plan unverändert aufgenommen werden. Genau diese Gebiete sind entscheidend für den Erhalt der Tierwelt.		Kap. 8.2.PZ2d-Allgemein
02	Das wird z. B. Relevant bei der Erweiterung des Gewerbegebietes Hetterscheidt - Nord, wo teilweise Landschaftschutzgebiete in Anspruch genommen werden. Teilweise oder total der Schutz der Hecken und der Vernetzung mit der Landschaft müssen beachtet werden, damit Brut und Aufzuchtsgebiete für verschiedene wildlebende Arten gesichert werden. Im Übrigen wurde die Gebietsfläche von 2,3 ha auf 2,5 ha erhöht Notwendigkeit?. Des weiteren sollte die Baumgruppe direkt am Gebäude „Gut Brügel" auf jeden Fall erhalten bleiben. 2. Zu den folgenden Punkten nehmen wir Stellung: a) GewerbeASB/GE Ersatz- Erweiterung GE Hetterscheidt-Nord in nördlicher Richtung ca. 2,3 ha - hier keine Zustimmung möglich, wegen der naturräumlichen Bedeutung der Fläche. Viele seltene Vogelarten vorhanden bis zum Pferdegestüt. Auf keinen Fall bis an das 300 Jahre alte Siedlungshaus herangehen.		Heiligenhaus-PZ1c
03	b) ASB Mg. Siedlungsbereich Langenbügler Straße, In der Rose: Bedenken wegen des Quellbereiches eines Baches Bedenken wegen nicht integrierter Lage		Heiligenhaus-PZ1a
04	c) Losenburger Straße östlich Abtskücher Straße - Größe 11,3 ha - 160 WE - Ganz erhebliche Bedenken wegen nicht integrierter Lage.		Heiligenhaus-PZ1a
05	d) nördlich Höseler Straße/Stöcken Bedenken wegen nicht mögliche Niederschlagswasser Ableitung		Heiligenhaus-PZ1a
06	e) südlich Selbecker Straße/Friedhofsallee -7,5 ha - Änderung des GIB in ASB - keine Einwendungen		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Abs.	Stellungnahme		Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung)
07	f) Allg. Siedlungsbereich für nicht störendes Gewerbe ASB/GE Bedenken wegen der naturräumlichen Bedeutung der Flächen - Ersatz - Erweiterung in Hetterscheidt -Nord in nördlicher Richtung - ca 2,5 ha		Heiligenhaus-PZ1bb
08	g) Gewerbe- und Industrieansiedlungreich GIB Fläche 1 mit brutto 7 ha südlich A 44 - westlich Ratinger Straße teilweise Bedenken wegen Schutzabstände, Plangebiet reduzieren 2 ha reduziert.		Heiligenhaus-PZ1c
09	h) Freiraum im Bereich „In der Leibeck" ist der GIBInnovationspark Die Fläche des geschützten Landschaftsbestandteils ist zu reduzieren und im anschließenden Gebiet zum Schutz der Landschaft und der Landschafts orientierten Erholung direkt zu zuordnen. Keine Bedenken, die Darstellung wird begrüßt.		Heiligenhaus-PZ2dc
	Ö-2015-04-06-A Düsseldorf Dokument 110441/2015	**Hinweise:**	
01	Betreff: Widerspruch gegen den Entwurf des Regionalplans Düsseldorf Hiermit widerspreche ich dem Entwurf des Regionalplanes, und damit dem Bau eines trimodalen Containerhafen im Reisholzer Hafen. Ich befürchte, dass durch den Ausbau des Reisholzer Hafens die Lebensqualität in meinem, sowie den angrenzenden Stadtteilen stark und nachhaltig beeinträchtigt wird. Der Verkehrslärm der Münchener Straße ist bereits jetzt trotz Schallschutzmaßnahmen recht hoch und würde durch den Ausbau noch weiter ansteigen. Außerdem ist es jetzt schon häufig sehr schwierig mit einem KFZ in Richtung Innenstadt bzw. aus der Innenstadt herauszukommen, da neben den Hauptstraßen auch die kleineren Nebenstraßen verstopft sind. Die Luftqualität würde nicht nur durch den Wegfall eines großen Teils des Naturschutzgebietes "Jücht", sondern auch durch steigenden Schadstoffausstoss enorm zunehmen. Das Naturschutzgebiet war für meine Familie und mich ein wichtiger Grund, weshalb wir uns vor ein paar Jahren für diese Region entschieden haben. Wir sind dort, wie viele andere Menschen, häufig zu Fuß oder per Fahrrad unterwegs. Mittlerweile haben wir uns in der Region eine neue Existenz aufgebaut, die ich durch den geplanten Ausbau gefährdet sehe.		Düsseldorf-PZ1eb/Düs_058_F_GIBfzN
	Ö-2015-04-15-B Wülfrath	**Hinweise:**	

Abs.	Stellungnahme	Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung)
01	Betreff: Regionalplanung Wir hatten uns am 9.4.2015 über den Regionalplan hinsichtlich der Grünzugplanung Wülfrath ausgetauscht. Gesichtspunkte als unmittelbarer Anlieger und Betroffener habe ich in beiliegendem Schreiben zusammen gefasst. Ich habe die umfängliche Begründung für den RP von Ihrer Webseite herunter geladen, das umfassende Verständnis für das Werk fehlt mir natürlich, dennoch gab es sehr wichtige und für unser Anliegen unterstützende Untersuchungsergebnisse. Ich danke Ihnen, dass Sie diese Aspekte noch zur Kenntnis nehmen wollen. Die Stadt Wülfrath hat das Verfahren wenig transparent durchgeführt, kurz vor Toresschluss fand eine Ratssitzung statt, da war alles entschieden. Vielen Dank für Ihr Interesse.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
02	**Betreff: Regionalplan (RP) Regierungsbezirk Düsseldorf; hier Kommentar zu Anmerkungen der Stadt Wülfrath zur Aufhebung des regionalen Grünzugs ‚Flehenberg' im Bereich der Bebauung Flehenberg 36 - 54, mindestens 1 ha.** Ich beziehe mich auf das am 9.4.2015 mit Ihnen geführte freundliche Gespräch und die Bereitschaft, unsere Bedenken und Anregungen trotz Ablauf der Einspruchsfrist am 31.3.2105 zur Kenntnis zu nehmen. Die Stadt Wülfrath hat keine großen Anstrengungen unternommen, das Thema mit der Bevölkerung aktiv zu besprechen. Ausgangspunkt: Anwohner des betroffenen Gebiets wurden von der Besitzerin der angrenzenden Ackerflächen (‚[redacted]') im Rahmen einer kürzlich erfolgten Grenzfeststellung dahingehend informiert, dass die Stadtverwaltung Wülfrath sie angeblich für den Erwerb einer mindestens ca. 1 Ha großen, an unsere Grundstücke anschließenden landwirtschaftlich genutzte Parzelle angesprochen habe. Die Stadtverwaltung verneint mir gegenüber ein derzeitiges Kauf- oder Tauschinteresse. Allein diese widersprüchliche Kommunikation ist für uns Anlass, vorsorglich für die Beibehaltung des regionalen Grünzugs zu plädieren. Mir liegt mir auch die entsprechende Passage aus der städtischen Stellungnahme gegen Ihren Entwurf vor: *"(„) Auch im Hinblick auf die äußerst schwierige Lage der GIB Bereiche und der überhaupt noch in Frage kommenden Planungsräume und der Tatsache, dass nunmehr zusätzlich die neu dargestellten Regionalen Grünzüge in Wülfrath nahezu ein Drittel des Stadtgebietes einnehmen, wird gegen die zurzeit beabsichtigte Darstellung der Regiona-*	Wülfrath-PZ2dc Kap. 8.2.PZ2dc-Allgemein

Abs.	Stellungnahme	Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung)
	len Grünzüge Einspruch erhoben. Es wird vorgeschlagen die Abgrenzung des Regionalen Grünzuges im Süden von Wülfrath um 300 m von den bestehenden Siedlungsrändern in südliche Richtung zu verschieben. Der nördlich zwischen dem Gewerbegebiet Kocherscheidt (Dieselstrasse) und der Stadtgrenze dargestellte Regionale Grünzug sollte gänzlich aufgegeben werden. Durch diese Darstellungen wird eine langfristige Restriktion in Verbindung mit den Nutzungen oder eventuellen Veränderungen der Siedlungsränder befürchtet. Aufgrund der Raumbedeutung eines Regionalen Grünzuges sind diese Veränderungen bzw. Rücknahmen in ihrer Auswirkung unerheblich. (...)" Dieses Areal [redacted] ist im gültigen Flächennutzungsplan bereits seit ca. 1998/1999 als landwirtschaftliche Nutzfläche erfasst. Sie ist verpachtet und wird bewirtschaftet. 1995 hatte der Besitzer [redacted] bereits versucht, eine bebauungsnahe Parzelle ‚zur Sicherung zukünftiger Nutzung' an die Anwohner zu veräußern, seinerzeit zu Preisen von ‚[redacted], da er im Rahmen der Bauleitplanung ‚Osterdelle' auch eine Umwidmung dieses Grundstückes erwartete. Wir müssen daher jetzt davon ausgehen, dass Planungen zur baulichen Nutzung erneut stattfinden. Folgt man dem Vorschlag der Stadt, im Süden die Grenze des regionalen Grünzugs um 300 m von der südlichen Baugrenze zu verlegen, bedeutete dies entlang einer Linie von ungefähr Ötelshofer Weg bis zum Bauernhof [redacted] eine Fläche von grob ca. 18 ha und entspricht fast dem komplett derzeit genutzten Acker. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im FNP und im regionalen Plan bereits im Bereich Ötelshofer Weg/Düsseler Straße eine Baureserve von ca. 4 ha ausgewiesen ist. Nimmt man die im RP angegebene Anzahl WE/ha = 35, so hätte man allein dort Reserve für 140 WE. Nach meiner Kenntnis erfordert die Umwidmung von landwirtschaftlichen Nutzflächen in Bauland einen Änderungsbeschluss des Rates, dem ein öffentliches Interesse zugrunde liegen muss. Dieses ist nicht zu erkennen. Die von dem Rat der Stadt gewünschte Nutzungsänderung könnte ja zukünftig einmal aus einem echten und neuen Bedarf heraus argumentiert werden. Denn, was ist die Realität? - Zur Durchsetzung der Bebauung Osterdelle/Flehenberg/Wülfrath Süd Ende der 1990er Jahre wurden Wachstumsprognosen seitens der Stadt vorgelegt, die seinerzeit nachweislich bereits falsch waren. Seit 1998 ist die Bevölkerung von seinerzeit 22.545 auf jetzt 20.945 gefallen, ein Rückgang von 1600 Personen bzw. um 8%. Seit 2003 sinkt die die Bevölkerung in Wülfrath noch stärker als der Mittelwert von NRW und um bis zu 15% schneller als in vergleichbaren Mittelzentren. Dennoch sind inzwischen bis auf das Gebiet Ötelshofer Weg/Düsseler Straße beinah alle im FNP ausgewiesenen Flächen bebaut. Das Neubaugebiet Osterdelle entspricht ungefähr der im RP angegebenen mittleren Dichte von 35WE/ha.	

Abs.	Stellungnahme	Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung)
	- Im Regionalplan finden sich leider keine spezifischen Zahlen für den Leerstand oder Ersatzbedarf von Wohnraum in Wülfrath. Obwohl der Zuzug nur geringfügig positiv gegenüber dem Wegzug ist, kann eine ‚Entdichtung' der Wohnungsbelegung nicht nachgewiesen werden, ja es müsste eigentlich erheblicher Leerstand bestehen. Denn mindestens seit 2007 besteht eine strukturelle Sterblichkeit, die doppelt so hoch ist, wie die Neugeborenen Rate. In der Summe erklären diese Zahlen die Bevölkerungsabnahme in Wülfrath trotz Bauaktivität. - Nach Strukturdaten der Landesbank NRW verfügt Wülfrath heute bereits über ein Drittel mehr Gebäude-, Frei- und Betriebsflächen bezogen auf die städtische Gesamtfläche als vergleichbare Gemeinden in NRW. Bei der landwirtschaftlichen Fläche liegt Wülfrath unter dem Landesdurchschnitt (42% gegenüber 50% im NRW Mittel) ebenso wie mit den Waldflächen (17% gegenüber 25% im NRW Mittel). Allein solche Zahlen legen nahe, den Erholungswert und den Naturschutz bis zum Beleg eines gegenläufigen öffentlichen Interesses als Grünzug zu belassen, wie von Ihnen geplant. Würde die Stadt ihre Bürger fragen, wäre der Naherholungswert sicher eine der wesentlichen Qualitäten der Stadt. - Woher der Bedarf von über 500 WE, die Wülfrath plant, kommen soll, bleibt nicht nachvollziehbar und ist demographisch eben nicht plausibel. Setzt man die in der Gesamtbegründung des RP publizierten WE-Planung z.B. von Hilden in Relation zu der von Wülfrath, dann plant die Stadt Wülfrath pro 1000 Einwohner eine Reserve von 25 WE, Hilden nur eine von 20 WE. Hilden wächst allerdings im Gegensatz zu Wülfrath geringfügig. Fakt ist also, dass erhebliche Bauaktivitäten seit Ende der 1990er Jahre in Wülfrath nicht zu einem Bevölkerungswachstum geführt haben, im Gegenteil, Wülfrath verliert seit 1998 massiv an Einwohnern. Sie wissen natürlich, lieber Herr [redacted], aus Ihrer persönlichen Erfahrung, dass unsere Lebensqualität zu allererst von der selbst gewählten, unmittelbaren Umgebung und dem Wohnort bestimmt wird, also von dem, was eine Stadt tut oder nicht tut. Dies hat oft mehr unmittelbaren Lebensbezug als manche politische Entscheidung auf Landes- oder Bundesebene. In der Wülfrather Politik gibt es leider eine lange Tradition die die Gestaltung der Stadt vorrangig als das Errichten von Baukörpern betrachtet. Das passt aus unserer Sicht nicht zum selbstgewählten Spektrum einer ‚kinder- und altenfreundlichen Stadt', die Wülfrath gemäß ihrem eigenen Leitbild sein möchte. Die betroffenen Anlieger habe selbstverständlich ein legitimes Interesse an dem Status quo ihrer Wohnhäuser und der Lebensqualität in unserem Quartier. Immerhin finden sich unter den Anliegern 4 Firmeneigentümer mit Sitz, Arbeitsplätzen und Steuern in Wülfrath sowie Freiberufler. Wir fordern daher von der Stadt einen geordneten Abwägungsprozess zwischen dem Vermarktungsinteresse eines [redacted], möglicherweise zusammen mit Bauunternehmer und den unseren. Es sind die Reflexe in dieser Stadt schon seit den 1990er Jahren, die es leicht machen, Flächen ‚Im Vorrat zur Bebauung für jetzt oder spätere Generationen zu halten' (Zitat Rat) als gegen mögliche rechtliche	

Abs.	Stellungnahme	Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung)
	Widerstände erst einmal die öffentlichen Belange zu begründen. Ackerland ist nach meiner Überzeugung ein hochwertiges Produktionsmittel und nicht Bauland im Wartestand. Daher halten wir den Versuch der Umwidmung dieser Flächen in Bauland innerhalb dieses RP Verfahrens für illegitim. Daher bitten wir Sie, dem Einwand der Stadt nicht statt zu geben und in Ihrer Aufsichtsfunktion dadurch tätig zu werden, dass Sie Ihren begründeten Vorschlag des Regionalplans bezüglich des regionalen Grünzugs Süd beibehalten.	
	Ö-2015-04-21-D Kevelaer Dokument 98850/2016 — **Hinweise:**	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, ich schreibe als besorgter Einzelhändler aus Kevelaer. Zur Zeit ist häufig in der Zeitung zu lesen, dass die Stadt Kevelaer sich um Fördergelder aus Düsseldorf bemüht. Dazu werden einige show-Veranstaltungen durchgeführt, Bürgerabende zu Platzgestaltungen oder zum Internet im Einzelhandel. Werden aber kritische Fragen gestellt, zum Beispiel zu einem Gradierwerk, Ärztehaus und einem Kurpark am Ortsrand auf der Hüls, so wird diese Diskussion strikt unterbunden. Dann ist Ende mit Bürgerdialog. Es gibt keinen Nachweis der Wirtschaftlichkeit, kein Gesamtkonzept. Bei dem Ärztehaus wird Druck auf Mediziner ausgeübt dorthin zu gehen.Zu der Frage, wie die Lücken dann in der Innenstadt geschlossen werden gibt es keine Antwort. Beim Einzelhandel verhält es sich genauso. Nicht nur, das die Stadt es nicht schafft den Bereich außerhalb der Innenstadt von Einzelhandlungsansiedlungen frei zu halten (aktuell dm und Schuhgeschäft an der B9), es ist sogar so, dass der Bürgermeister versucht einen Mediamarkt an der B9 anzusiedeln und nach Ausnahmeregel ungen sucht. Dazu fällt einem nichts mehr ein. Dieser Wahnsinn muß gestoppt werden, weil der Einzelhandel in der Innenstadt sonst nicht mehr überlebensfähig ist. Bitte lassen Sie sich nicht blenden und prüfen Sie eingehend, ob in Kevelaer auch die richtige Politik für die Innenstadt betrieben wird. Es macht doch keinen Sinn viele hunderttausend oder millionen von Euro für Pflasterung auszugeben, wenn die Stadt selbst eine Politik betreibt, welche die Innenstadt absterben läßt. Mit freundlichen Grüßen: Ein besorgter kevelaerer Einzelhändler	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen städtische Planungen und müssen in entsprechenden Planverfahren erneut vorgebracht werden.

Abs.	Stellungnahme		Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung)
	Ö-2015-04-24-A Remscheid Dokument 94856/2015	**Hinweise:** Die Anlagen sind nicht verwertbar	
01	Betreff: meine Schreiben vom 18.02. und 18.03.2015 ich wende mich erneut an Sie, da sich am 07.04.2015 gegen 6.30 Uhr genau dort ein Wildunfall ereignete, wo sich gemäß meiner o. g. Schreiben der Korridor für den Wildwechsel befindet. Die beteiligte Autofahrerin ([redacted]) wurde zum Glück nicht verletzt, das Reh hat den Unfall leider nicht überlebt. Der Unfall wurde von der Polizei dokumentiert und der Revierförster, [redacted], benachrichtigt. Das Reh querte die Börner Straße aus Richtung Eschbachtalsperre kommend in Richtung Panzertalsperre. In der Anlage 2 habe ich zur Verdeutlichung die Positionen der Aufnahmen, Anlage 1 (Bilder 1 - 6), eingezeichnet. Diese Aufnahmen sind alle in den letzten Tagen entstanden, da die Rehe mehrmals täglich aus den Wäldern herauskommen. Um die Tiere etwas mehr schützen zu können, habe ich mich an die Untere Landschaftsbehörde in RS und an die Straßenmeisterei Solingen gewendet. Ich möchte erreichen, dass eine entsprechende Beschilderung auf den Wildwechsel hinweist. Bitte verhindern Sie, dass ein neues Gewerbegebiet, egal welcher Größe, an der Borner Straße im Regionalplan aufgenommen wird. Es muss andere Flächen hierfür geben, ohne das damit ein so wichtiger Korridor zerstört wird! Die Verantwortung gegenüber der Natur und der Tierwelt sollte mehr zählen als die Höhe der Gewerbesteuereinnahmen.		Remscheid-PZ1bb
	Ö-2015-04-30-A Hilden Dokument 150034/2015	**Hinweise:**	
01	Betreff: ohne die Stadtentwicklung in Hilden geht in keine gemeinnützige Richtung! Stadteigene Immobilien werden an Investoren verkauft die nur auf maximale Nutzung setzen. Bei einem durchschnittlichen Quadratmeterpreis von ca. 3600 € für eine Eigentumswohnung entstehen Begehrlichkeiten. Städtische Kleingartenanlagen und Kleingrünflächen die einfach mit in Bebauungspläne einbezogen werden, sind ein Zeichen dafür das Hilden dicht ist. Hiermit fordere ich Sie auf die „Richtwerte für Frei-und Grünflächen des deutschen Städtetag“ in Ihren Regionalentwicklungsplan einzubeziehen. Eine verantwortungsvolle und bürgernahe städtepolitische Entwicklung bestände auch darin, die tägliche Kurzerholung z.B. in Nachbarschaftsparks die zu Fuß zu erreichen sind zu planen.		Kap. 3.2.1-Allgemein

Abs.	Stellungnahme		Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung)
	Ö-2015-06-01-A Remscheid Dokument 139574/2015	**Hinweise:** Ergänzende Stellungnahme zu: Ö-2015-02-18-D Dokument 55363/2015 Ö-2015-03-18-AD Dokument 71811/2015 Ö-2015-04-12-A Dokument 94856/2015	
01	Betreff: RPD - Gebiet an der Borner Straße in Remscheid Nachtrag zu meinen bisherigen Schreiben Sehr geehrter Herr van Gemmeren, heute habe ich mit Herrn [redacted] von der Unteren Landschaftsbehörde gesprochen, um ihn zu fragen, ob ihm bekannt sei, dass auch geschützte Tierarten diese Flächen nutzen. Ergänzend zu meinen bisherigen Beobachtungen den Wildwechsel betreffend, nutzen unter anderem auch Feldhasen die Flächen an der Börner Straße. Außerdem benötigen Rotmilane diese großen Freiflächen zur Nahrungssuche, wie ich noch vor wenigen Minuten sehen konnte. Herr [redacted] meinte, dass dies bekannt sei, aber wohl keine Berücksichtigung seitens der hiesigen Politiker fände. Wäre ich nicht so verzweifelt wegen der „Ignoranz" unserer Volksvertreter, würde ich Sie nicht schon wieder anschreiben. Aber ich habe die Hoffnung, dass Sie meine Anmerkungen an die entsprechenden Verantwortlichen weiterleiten und sie bei der Ausarbeitung des Regionalplanes in Bezug auf das Gebiet an der Börner Straße berücksichtigt werden. Diese Flächen müssen für die Tierwelt erhalten bleiben. Ich fände es unendlich schade, wenn ein solch wertvolles Gebiet einfach zerstört würde.		Remscheid-PZ1bb
	Ö-2015-06-22-A Wuppertal Dokument 157095/2015	**Hinweise:** Anlage 1 bis Anlage 4 sind aufgrund des Umfangs in Papierform bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 32, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf einsehbar – soweit aus Gründen des Datenschutzes möglich (bitte Einsichtnahmetermin vorher telefonisch vereinbaren unter 0211/475-2306, 0211/475-2378 oder 0211/475-2365).	
01	..... im März 2015 habe ich Ihnen eine umfangreiche Stellungnahme zum Gewerbegebiet Kleine Höhe in Wuppertal zugesandt. Ich bin unmittelbarer Nachbar dieser Fläche und inzwischen hat sich aus aktuellem Anlaß die Notwendigkeit einer Ergänzung zu meinen eigenen Eigentumsflächen im neuen Regionalplan ergeben, deren Berücksichtigung ich hiermit beantrage.		Wuppertal-PZ1c

Abs.	Stellungnahme		Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung)
	Die Stadt Wuppertal hat offensichtlich gegen meinen Willen und im Gegensatz zu meinen betrieblichen Interessen mein Gelände unter Landschaftsschutz gestellt (Anlage 1, Fax an Herrn Toennes.von heute). Auf meine zahlreichen Eingaben wurde von der Stadt nicht reagiert (Anlage 2, Beispiel, Eingabe vom 12.10.06). Wegen eines hölzernen mit Efeu umwachsenen Gipfelkreuzes an der Gemarkungsgrenze von [redacted] und Trockensteinmauern hat die Stadt gerade ein Verfahren gegen mich eingeleitet (Anlage 3). Alles wurde vor mehr als einem Jahrzehnt angelegt bzw. aufgestellt. Ich beantrage daher, mein Gelände, so wie in dem beiliegenden Plan farblich markiert (Anlage 4), nicht unter Landschaftsschutz zu stellen sondern als Landwirtschaftsfläche im Außenbereich darzustellen.		
	Ö-2015-07-27-A Krefeld Dokument 193438/2015	**Hinweise:** Stellungnahme: Dokument 193976/2015	
01	Betreff: südliche Anbindung des Krefelder Hafengebietes Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin, sehr geehrte Herren, die Industrie-Vereinigung Krefeld-Uerdingen und Rheinhafen e. V. ist ein eingetragener Verein, der unter anderem die Interessen seiner Mitglieder gegenüber Dritten wahrnimmt. Die Mitgliedsfirmen sind ansässig im Krefelder Hafengebiet, in Uerdingen und in Linn und beschäftigen in Krefeld insgesamt mehr als 4.500 Arbeitnehmer; ihr jährlicher Gesamtumsatz übersteigt 1,5 Mrd. €. Satzung, Mitgliedsfirmen und weitere Angaben finden Sie auf unserer Homepage www.industrie-vereinigung.de. Im Regionalplan (GEP 99) befand sich noch die sogenannte Südanbindung des Hafens als Straße in Planung. Sie führt vom Autobahnanschluss Krefeld-Oppum über die Heulesheimer Straße in östlicher Richtung bis zur Düsseldorfer Straße (Ecke Fegeteschstraße) . In dem neuen Entwurf des Regionalplanes findet sich eine solche Trasse nicht mehr. Die Mitgliedsfirmen der Industrie-Vereinigung Krefeld-Uerdingen und Rheinhafen e.V. beobachten diese Entwicklung mit großer Sorge und weisen darauf hin, dass eine ausreichende Infrastruktur im Gebiet des _ Krefelder Hafens von großer Wichtigkeit ist. Dies gilt umso mehr nach der erfolgreichen Ansiedlung von zwei weiteren größeren Unternehmen im Hafengebiet. Durch kurze Wege wird die schnelle Erreichbarkeit der einzelnen Unternehmensstandorte gesichert. Die gute Erreichbarkeit wiederum sorgt für einen fließenden Verkehr mit möglichst geringen Belastungen für Mensch und Umwelt. Aktuell wird der Großteil des Verkehres aus dem Krefelder Hafen über die sogenannte Nordanbindung zu- und abgeführt. Hierdurch werden die Anwohner insbesondere		Meerbusch-PZ3ac

Abs.	Stellungnahme	Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung)
	nördlich der B 288 (Berliner Straße) beeinträchtigt. Wir bitten dringend darum, dass die Möglichkeit einer südlichen Hafenanbindung wieder in den Regionalplan aufgenommen wird, etwa von der Gaststätte Geismühle aus. Im Rahmen des Ausbaus dieser Raststätte könnte die Südanbindung über die vorhandene K 1 erfolgen. Mit freundlichen Grüßen	
	Ö-2015-07-29-A Oldenburg Dokument 203097/2015 — **Hinweise:**	
01	Betreff: Regionalplan Status und Anmerkung zum Radar - Unsere Planung Sehr geehrter Herr [redacted] wir hatten bereits telefoniert. Es geht um die Ausweisung weiterer Flächen für die Windenergie im Regionalplan. Wir haben mit einem Eigentümer, nördlich von Kaarst, wo bereits Windenergieanlagen stehen, einen Nutzungsvertrag und würden hier gerne 1 Windkraftanlage errichten (eine zweite ist nur Optional im Plan eingezeichnet). Einzig die Radarproblematik (Kegelradar), könnte der Ausweisung entgegenstehen. Unser Standort liegt in der zivilen Schutzzone und bedarf einer Einzelfallprüfung. http://www.anlagenschutz.baf.bund.de/mapapps/resources/apps/anlagenschutz_v2/index.html?lang=de	Willich-PZ2ee Darüber hinausgehend werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Abs.	Stellungnahme	Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung)
02	[redacted]	Willich-PZ2ee
03	Ob die Windkraftanlage in dieser Zone jedoch eine negative Auswirkung auf das Radar haben, kann sich erst, wie oben angemerkt, durch Untersuchungen belegen lassen, wenn die geplanten Standorte zwecks Prüfung eingereicht werden. Es ist aber nicht generell eine Verbotszone, sondern muss im Einzelfall geprüft werden, ob nicht der Toleranzbereich (3%) wie beim Tacho des Auto's eingehalten wird, beim Zubau weiterer Anlagen. Der DFS prüft jedoch erst bei Rechtssicherheit (Ausweisung im RROP). https://www.dfs.de/dfs_homepage/de/Flugsicherung/Umwelt/Windkraft/. Ich möchte Sie daher bitten, die Flächen, bei denen nur das Radar eine Rolle spielen kann, auszuweisen und die Genehmigungsfähigkeit im Nachgang im Antragsverfahren den Kommunen und Betreiber, bei der Beteiligung öffentlicher Träger Sorge tragen zu lassen. Unsere Avifaunistischen Untersuchungen in diesem Gebiet weisen ein positives Ergebnis auf. Können Sie mir noch einen Stand zum Verfahren geben?	Willich-PZ2ee Sonstiges-Allgemein Darüber hinausgehend werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Abs.	Stellungnahme	Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung)
	Mit freundlichen Grüßen	
04	[redacted]	Willich-PZ2ee

Abs.	Stellungnahme		Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung)
	Ö-2015-08-25-A Kempen Dokument 115894/2015	**Hinweise:**	
01	Betreff: Stellungnahme zum Regionalplan Düsseldorf Stand August 2014 gerne nehme ich von der Möglichkeit Gebrauch, zum Entwurf des Regionalplans vom August 2014 Stellung zu nehmen. Ich bewirtschafte den landwirtschaftlichen Betrieb [redacted] gelegen. Von der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf bin ich als Grundstückseigentümer direkt betroffen. Grundsätzlich begrüße ich die Wahrung der Natur und des ländlichen Raums, wie es auch in Teilen der Regionalplan Düsseldorf vorsieht.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
02	Jedoch widerspreche ich der Festsetzung von Geboten und Verboten durch Regional- und Landschaftsplänen, die gegenüber den Eigentümern eine unzumutbare Bindungswirkung entfalten und diese durch den Eingriff ins Eigentum in ihrer Gestaltungsfreiheit einschränken.		4.2.-Allgemein
03	Dieses mindert den Wert des Eigentums, ohne dass es hierfür einen Ausgleich gibt.		Kap. 4.2.1-Z1 Kap. 4.2.1-G2
04	Die Ziele zur Wahrung der Natur und des ländlichen Raumes können vielmehr in Zusammenwirkung mit den Eigentümern auch auf andere Weise erreicht werden. Zum Beispiel durch Vertragsnaturschutz. Wir selber setzen uns seit vielen Jahrzehnten für eine vielfältige und artenreiche Natur ein und haben auch für die Zukunft viele Ideen, um die Flur von [redacted] naturnah und positiv zu gestalten. In diesem Vorhaben werden wir leider zurzeit sehr gebremst und demotiviert, da wir stets fürchten müssen, das alles was wir aus Überzeugung freiwillig für die Natur auf unseren Grundstücken machen, durch Regional- und Landschaftspläne in der Art unter Schutz gestellt wird, dass es zukünftig aus unser Gestaltungsfreiheit genommen wird (Enteignung). Hierdurch wird eine große Chance verwirkt, zusammen mit den Betroffenen vor Ort nachhaltigen Landschaftsschutz zu betreiben. Gerne erläutere ich Ihnen, auch bei einem Ortsgespräch, unsere Gedanken bezüglich der zukünftigen Stärkung des Landschaftsschutzes in der Flur von [redacted] in der Hoffnung, einen Weg zu finden, bei dem das Engagement des privaten Bürgers honoriert wird und er nicht befürchten muss, hierdurch noch obendrein in seinen Rechten beschränkt zu		4.2.-Allgemein

Abs.	Stellungnahme		Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung)
	werden. Ich bitte Sie meine Gedanken zu berücksichtigen; die Eigentümer von Grundstücken in Ihrer Verpflichtung aus dem Eigentum zu fördern und nicht durch Beschränkungen zu bestrafen. Freiwilliger Naturschutz ist der beste und nachhaltigste Schutz für Flora und Fauna.		
	Ö-2015-11-09-A Gladbeck Dokument 293788/2015	**Hinweise:** Anlage 1 lag der Stellungnahme nicht bei. Die beiliegenden Broschüren sind in Papierform bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 32, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf einsehbar – soweit aus Gründen des Datenschutzes möglich (bitte Einsichtnahmetermin vorher telefonisch vereinbaren unter 0211/475-2306, 0211/475-2378 oder 0211/475-2365). Zur Thematik der Einstellung in das Internet wird auf den einleitenden Text zur Systematik verwiesen. Nach dem 31.03.2015 (Ende des ersten Beteiligungszeitraumes) eingegangen.	
01	**Betreff: Regionalplanentwurf Düsseldorf - mögliche Windvorrangzone „Wac_Wind_001" – sowie 42. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wachtendonk - Windvorrangfläche 5**. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat im Entwurf des Regionalplans mehrere Vorranggebiete für die Nutzung von Windenergie dargestellt. Darunter auch die Fläche „Wac_Wind_001" in der Wankumer Heide. Auch die Stadt Wachtendonk hat in dem Vorentwurf zur 42. Änderung des Flächennutzungsplans insgesamt 10 Flächen als mögliche Windvorranggebiete betrachtet und 9 davon als nicht geeignet eingestuft (u.a. auch den o.g. Bereich). Die [redacted] ist an der Realisierung von Windenergieanlagen in der im Regionalplanentwurf dargestellten Fläche „Wac_Wind_001" (identisch mit der städtischen Fläche 5 - siehe Anlage 1) interessiert. Im Rahmen ihrer Stellungnahme gegenüber der Regionalplanung hat die Stadt Wachtendonk diese Fläche bisher abgelehnt. Die ablehnende Begründung möchten wir aufgreifen und dazu wie folgt Stellung nehmen: 1. *Der Rat der Stadt Wachtendonk hat beschlossen, dass das Gebiet des Naturparks Schwalm-Nette zum Schutz der Landschaft von Windenergieanlagen freigehalten werden soll.* Dem ist entgegenzuhalten, dass in dem Gebiet des Naturparks Schwalm-Nette bereits mehrere Windenergieanla-		Wachtendonk-PZ2ed

Abs.	Stellungnahme	Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung)
	gen, z.B. auf dem Gebiet der Stadt Grefrath oder der Stadt Brüggen, in Betrieb befindlich sind. Wenig nachvollziehbar ist dieser Beschluss im Zusammenhang mit der Tatsache, dass die Stadt Wachtendonk in unmittelbarer Nähe zum Gebiet des Naturparks mit Ihrer derzeitigen Bauleitplanung eine Konzentrationszone für Windenergieanlagen ausgewiesen hat! Zudem sind ebenfalls in unmittelbarer Nähe zum Naturpark 5 Windenergieanlagen auf Wachtendonker Stadtgebiet in Betrieb. Der Beschluss, das Gebiet des Naturparks „...zum Schutz der Landschaft" von Windenergieanlagen freizuhalten, ist fachlich kaum nachvollziehbar! 2. *Die potentielle Fläche liegt in einem Landschaftsschutzgebiet, in welchem die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft als Schutzziel festgesetzt wurde. Die Wankumer Heide stelle dabei einen Lebensraum für bedrohte Tier und Pflanzenarten dar.* Auch wenn die Potentialfläche in einem Landschaftsschutzgebiet liegt, ist diese jedoch von allen Seiten durch erhebliche Infrastruktur umgrenzt: Im Süden durch eine Champignonfarm von erheblicher Größe, im Osten von der Landesstraße 39 als stark frequentierter Autobahnzubringer, im Westen durch die stark genutzte Freizeiteinrichtung am Wankumer Heidesee und im Norden durch die Bundesautobahn A 40. Die Landschaft der Wankumer Heide wird bereits jetzt von diesen Vorbelastungen geprägt. Ein Schutz der Landschaft gegen die Errichtung von Windenergieanlagen ist nicht erforderlich. 3. *Außerdem wird in der Stellungnahme dargestellt, dass ein Teil der Potentialfläche 5 bzw. Wac_Wind_001 eine Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung sei.* Diese Darstellung ist irreführend. Der Großteil der gekennzeichneten Biotopverbundfläche endet südlich des vorgegebenen Vorranggebietes. Lediglich ein kleiner Streifen, der von Windenergieanlagen komplett freigehalten werden kann, liegt innerhalb dieses Biotopverbundes. Dieser Einwand ist insofern nicht geeignet, die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen in der gesamten Fläche „Wac_Wind_001" zu verhindern. Darüber hinaus stellt sich die Wankumer Heide aus unserer Sicht als ideal für die Nutzung der Windenergie dar und ist somit ein geeigneter Beitrag zum substantiellen Raum für Windenergie im Regierungsbezirk Düsseldorf: - Im näheren Umkreis der Heide befindet sich **keine nennenswerte Wohnbebauung**, Abstände von 500 m und mehr zu Einzelbebauungen im Außenbereich können eingehalten werden - Die Landschaft der Wankumer Heide ist durch die Champignonfarm, die L 39 und die A 40 derart vorbelastet, dass Windenergieanlagen **keine signifikante Zusatzbelastung** darstellen	

Abs.	Stellungnahme	Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung)
	- **Ausreichende Abstände zu den Vogel- und Naturschutzgebieten** und im Süden werden eingehalten - Aufgrund der Umweltprüfung im Auftrag der Bezirksregierung Düsseldorf können für die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes Schwalm-Nette-Platte erhebliche **Beeinträchtigungen ausgeschlossen** werden - **Privatrechtliche Zustimmungen** der Grundstückseigentümer liegen vor - **Umfangreiches Beteiligungs- und Wertschöpfungskonzept** durch die [redacted] und [redacted] (siehe beiliegende Broschüren). Ein Verzicht auf die Ausweisung der Fläche Wac_Wind_001 „ Wankumer Heide" im Regionalplan und Flächennutzungsplan wäre aus den genannten Gründen nicht nachvollziehbar.	
	Ö-2015-11-15-A Dormagen Dokument 299573/2015 **Hinweise:** Nach dem 31.03.2015 (Ende des ersten Beteiligungszeitrau-mes) eingegangen.	
01	**Betreff: Entwurf des Regionalplans Düsseldorf, Stand April 2014** **Plangebiet Dormagen, Blatt 28 gemäß Veröffentlichung im Internet** Im Rahmen der Planungen der Stadt Dormagen und deren Entwurf des künftigen Flächennutzungsplans habe ich erstmals Kenntnis davon erlangt, dass östlich von Hackenbroich ein neues • Gewerbegebiet (Nr. 1 in der beigefügten Anlage) von 10 ha als nördliche Erweiterung der bestehenden - Gewerbefläche geplant ist. Im persönlichen Gespräch wurde mir erläutert, dass dieses Gewerbegebiet von der Bezirksregierung Düsseldorf im Entwurf 2014 des Regionalplans so vorgesehen worden ist. Dies als Tausch gegen eine Gewerbefläche in Hackenbroich-Süd, angrenzend an Randkanal und Autobahn (Nr. 2 in der beigefügten Anlage), die im Regionalplan jetzt als Landwirtschaftsfläche ausgewiesen wird. Die Bezirksregierung geht also davon aus, dass sich durch diesen Tausch der Umfang der Gewerbeflächen im Stadtteil Hackenbroich nicht verändert. Gegen diesen Tausch von Gewerbeflächen und insbesondere gegen die Neuausweisung der Gewerbefläche (Nr. 1 in der beigefügten Anlage)erhebe ich hiermit Widerspruch aus folgenden Gründen: 1. Die bisherige Gewerbefläche (Nr. 2 in der beigefügten Anlage)ist bereits gewerblich genutzt worden. Dort bestand bis vor wenigen Jahren ein Lager von Vorprodukten für die Fertigung der [redacted] bzw. Erdölchemie. Die Fläche ist mit Beton- und Asphaltboden versiegelt und ist für eine landwirtschaftliche Fläche nicht mehr geeignet.	Dormagen- PZ1bb Dor_024_ASBG

Abs.	Stellungnahme	Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung)
	Derzeit wird diese Fläche von einem Modellauto-Club genutzt und ist für diese Zwecke mit einer weiteren Asphaltdecke versehen worden. Im Übrigen besteht auf dieser Fläche eine Trasse von diversen Gas- und Ölleitungen, die nur eine eingeschränkte land- und forstwirtschaftliche Nutzung zulassen. Damit ist es nicht korrekt, dass sich der Umfang der Gewerbeflächen einerseits und der Landwirtschaftsflächen andererseits im Stadtteil Hackenbroich nicht verändert und nicht legitim, von einem Tausch von Flächennutzungen zu sprechen. Nochmals: Die bisherige Gewerbefläche am Randkanal ist für eine land- und forstwirtschaftliche Nutzung aus den o.g. Gründen nicht mehr geeignet. Im Stadtteil Hackenbroich wird der Umfang der landwirtschaftlich nutzbaren Flächen durch den Entwurf des Regionalplans geschmälert. 2. Bezüglich der neu ausgewiesenen Gewerbefläche (Nr. 1 in der beigefügten Anlage) erhebe ich den Widerspruch auch als Eigentümer des Groß-Sassenhofes (Nr. 3 in der beigefügten Anlage). Ein Teil dieser Fläche wird vom Bewirtschafter des landwirtschaftlichen Betriebes Groß-Sassenhof ackerbaulich genutzt und trägt damit zur Wirtschaftskraft des Hofes bei. Mit der Umwidmung in eine Gewerbefläche werden die Wirtschaftlichkeit und die Bewirtschaftbarkeit des Groß-Sassenhof es weiter eingeschränkt. Wie allgemein hinlänglich bekannt ist, besteht seit einigen Jahren die Tendenz, dass sich die landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland vergrößern. Mit einer Ausweitung der Gewerbeflächen im Stadtteil Hackenbroich nehmen Sie dem „Groß-Sassenhof" allein schon grundsätzlich die Chance, mit dieser Entwicklung Schritt halten zu können und gefährden bewusst die Existenz des Hofes. Die Gebäude des Groß-Sassenhofes sind von der Stadt Dormagen im Einvernehmen mit dem Amt für Denkmalpflege im Rheinland unter Denkmalschutz gestellt worden. Damit unterfallen die Bauten einem besonderen Schutzgedanken, der auch bei der Gestaltung der Umgebung des Denkmals zu berücksichtigen ist. Dies ist bei einer Umwidmung von Landwirtschaftsflächen in Gewerbeflächen nicht der Fall. Mit der Beschränkung der Bewirtschaftbarkeit wird der Denkmalschutzgedanke konterkariert und angegriffen. Die Gebäudeerhaltung kann allein aus der Wirtschaftskraft des landwirtschaftlichen Betriebes dargestellt werden. Wenn Sie diese Wirtschaftskraft schwächen, sollten Sie bitte die Gebäude des Groß-Sassenhofes gleichzeitig aus der Denkmalliste streichen lassen. 3. Das neu ausgewiesene Gewerbegebiet (Nr. 1) grenzt an. eine dichte Wohnbebauung an, so dass eine uneingeschränkte gewerbliche Nutzung nicht statthaft ist. Im Übrigen wird diese Fläche von den Anwohnern für Spaziergänge etc. auch zur Freizeitgestaltung genutzt, die mit der neu vorgesehenen Nutzung entfallen. Insgesamt widerspreche ich dem aktuellen Entwurf zum Regionalplan und bitte insbesondere darum, die Fläche Nr. 1 in der beigefügten Anlage nicht als Gewerbefläche umzuwidmen. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.	

Abs.	Stellungnahme	Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung)
	[redacted]	

Abs.	Stellungnahme		Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung)
	Ö-2015-11-19-A Dormagen Dokument 312343/2015	**Hinweise:** Nach dem 31.03.2015 (Ende des ersten Beteiligungszeitrau-mes) eingegangen.	
01	**Betrifft: Entwurf des Regionalplan Düsseldorf, Stand April 2014** **Plangebiet Dormagen, Blatt 28 gemäß Veröffentlichung im Internet** Im Rahmen der Planungen der Stadt Dormagen und deren Entwurf des künftigen Flächennutzungsplans habe ich erstmals Kenntnis davon erlangt, dass östlich von Hackenbroich ein neues Gewerbegebiet (Nr. 1 in der beigefügten Anlage) von 10 ha als nördliche Erweiterung der bestehenden Gewerbefläche geplant ist. Zusätzlich wurde erläutert, dass dieses Gewerbegebiet von der Bezirksregierung Düsseldorf im Entwurf 2014 des Regionalplans so vorgesehen worden ist. Dies als Tausch gegen eine Gewerbefläche in Hackenbroich-Süd, angrenzend an Randkanal und Autobahn (Nr. 2 in der beigefügten Anlage) , die im Regionalplan jetzt als Landwirtschaftsfläche ausgewiesen wird. Die Bezirksregierung geht also davon aus, dass sich durch diesen Tausch der Umfang der Gewerbeflächen im Stadtteil Hackenbroich nicht verändert. Gegen diesen Tausch von Gewerbeflächen und insbesondere gegen die Neuausweisung der Gewerbefläche (Nr. 1 in der beigefügten Anlage)erhebe ich hiermit Widerspruch aus folgenden Gründen: 1. Die bisherige Gewerbefläche (Nr. 2 in der beigefügten Anlage)ist bereits gewerblich genutzt worden. Dort bestand bis vor wenigen Jahren ein Lager von Vorprodukten für die Fertigung der [redacted] bzw. Erdölchemie. Die Fläche ist mit Beton- und Asphaltboden versiegelt und ist für eine landwirtschaftliche Fläche nicht mehr geeignet. Derzeit wird diese Fläche von einem Modellauto-Club genutzt und ist für diese Zwecke mit einer weiteren Asphaltdecke versehen worden. Im Übrigen besteht auf dieser Fläche eine Trasse von diversen Gas- und Ölleitungen, die nur eine eingeschränkte land- und forstwirtschaftliche Nutzung zulassen. Damit ist es nicht korrekt, dass sich der Umfang der Gewerbeflächen einerseits und der Landwirtschaftsflächen andererseits im Stadtteil Hackenbroich nicht verändert und nicht legitim, von einem Tausch von Flächennutzungen zu sprechen. Nochmals: Die bisherige Gewerbefläche am Randkanal ist für eine land- und forstwirtschaftliche Nutzung aus den o.g. Gründen nicht mehr geeignet. Im Stadtteil Hackenbroich wird der Umfang der landwirtschaftlich nutzbaren Flächen durch den Entwurf des Regionalplans geschmälert. 2. Bezüglich der neu ausgewiesenen Gewerbefläche (Nr. 1 in der beigefügten Anlage) erhebe ich den Widerspruch auch als Landwirt und Bewirtschaften des Groß-Sassenhofes (Nr. 3 in der beigefügten Anlage). Ein Teil dieser vorgesehenen Gewerbefläche ist von mir angepachtet, wird ackerbaulich genutzt und trägt damit zur Wirt-		Dormagen- PZ1bb Dor_024_ASBG

Abs.	Stellungnahme	Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung)
	schaftskraft des Hofes bei. Mit der Umwidmung in eine Gewerbefläche werden die Wirtschaftlichkeit und die Bewirtschaftbarkeit des Groß-Sassenhofes weiter eingeschränkt. Wie allgemein hinlänglich bekannt ist, besteht seit einigen Jahren die Tendenz, dass sich die landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland vergrößern. Mit einer Ausweitung der Gewerbeflächen im Stadtteil Hackenbroich nehmen Sie dem „Groß-Sassenhof" allein schon grundsätzlich die Chance, mit dieser Entwicklung Schritt halten zu können und gefährden bewusst meine Existenz und die Existenz des Hofes. 3. Das neu ausgewiesene Gewerbegebiet (Nr.l) grenzt an eine dichte Wohnbebauung an, so dass eine uneingeschränkte gewerbliche Nutzung nicht statthaft ist. Im Übrigen wird diese Fläche von den Anwohnern für Spaziergänge etc. auch zur Freizeitgestaltung genutzt, die mit der neu vorgesehenen Nutzung entfallen. Insgesamt widerspreche ich dem aktuellen Entwurf zum Regionalplan und bitte insbesondere darum, die Fläche Nr. 1 in der beigefügten Anlage nicht als Gewerbefläche umzuwidmen. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.	

Abs.	**Stellungnahme**	Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung)
	[redacted]	

Abs.	Stellungnahme		Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung)
	Ö-2016-01-08-A Dormagen Dokument 16568/2016	**Hinweise:** Nach dem 31.03.2015 (Ende des ersten Beteiligungszeitraumes) eingegangen.	
01	Betreff: Vorschlag für den neu zu erstellenden Flächennutzungsplan Stadt Dormagen / Regionalentwicklungsplan der Bezirksregierung Düsseldorf Hier: Flächennutzungsplan Stadt Dormagen Stadtteilwerkstatt Zons vom 30.11.2015 Angeregt durch die Diskussion bei der Stadtteilwerkstatt vom 30 .11.2015 in der Pfarrscheune Zons möchte ich den Antrag stellen, das Flurstück Flur [redacted], Flurstück [redacted] ([redacted]) in den neu zu erstellenden Flächennutzungsplan der Stadt Dormagen/ bzw. fortzuschreibenden Regionalentwicklungsplan der Bezirksregierung Düsseldorf aufzunehmen. Das Flurstück ist im Besitz meiner [redacted] [redacted], wohnhaft [redacted], [redacted] und [redacted], wohnhaft [redacted] ,[redacted] und mir, [redacted], wohnhaft [redacted], [redacted]. Beide [redacted] sind mit diesem Antrag einverstanden.		Dormagen-PZ1a
	Ö-2016-01-24-A Mönchengladbach Dokument 54142/2016	**Hinweise:** Die Stellungnahme wurde über die Stadt Mönchengladbach eingereicht. Nach dem 31.03.2015 (Ende des ersten Beteiligungszeitraumes) eingegangen.	
01	Betreff: Grundstücke in Mönchengladbach/ Grundbuchbezirk [redacted] Neuwerk, Ueddinger Feld; Amtsgericht 1504 Mönchengladbach Grundstücksareale: Freiraum/Agrarberelch - Flur [redacted], Flurstücke [redacted]; Hoffläche - Flur xx, Flurstück xx Eigentümerin: [redacted], [redacted], 41[redacted] Mönchengladbach Der Regionalrat hat die Bezirksregierung Düsseldorf als Regionalplanungsbehörde mit der Fortschreibung des geltenden Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) beauftragt und gemäß § 9 Abs. 1 und § 19 Abs. 1 Lahdesplanungsgesetz NRW (LPIG NRW) die Erarbeitung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) für das Planungsgebiet des Regionalrates gemäß § 6 Landesplanungsgesetz NRW auf der Grundlage eines Planentwurfes beschlossen.		Mönchgladbach-PZ1a

Abs.	**Stellungnahme**	Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung)
	Im Erarbeitungsverfahren sind die zu Beteiligenden über das Verfahren zu unterrichten und zur Mitwirkung am Verfahren aufzufordern. Ihnen ist nach Maßgabe der § 10 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) und § 13 Abs. 1 LPIG NRW Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Gemäß § 10 Abs. 1 ROG i. V. mit § 13 Abs. 1 LPIG ist ebenso der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Öffentlichkeit soll Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten. Diese Beteiligung ist die formelle Forstsetzung der bis dahin durchgeführten breiten informellen Beteiligungsprozesse. Als Eigentümerin der o. g. Grundstücksareale (Freiraum/ Agrarberelch - Flur [redacted], Flurstücke [redacted]; Hoffläche - Flur [redacted], Flurstüc [redacted]) habe ich leider erst zeitverzögert von den Plänen erfahren, dass meine v. g. Grundstücksareale bisher „Allgemeiner Freiraum und Agrarbereich" im Regionalplanentwurf Düsseldorf nun mit der Signatur „Regionaler Grünzug" belegt worden sind (siehe Anlage). Ich bitte im weiteren Verfahren um Rückführung, d. h. Entfernung der Signatur/ Markierung „Regionaler Grünzug" für die bezeichneten Grundstücksareale. Femer stelle ich den Antrag um Darstellung der vorbezeichneten Grundstücksflächen (Freiraum/ Agrarbereich - Flur [redacted], Flurstücke [redacted]; Hoffläche - Flur [redacted], Flurstück [redacted]) als „Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)". Für die Hoffläche Flur [redacted], Flurstück [redacted] liegt bereits ein gültiger Bebauungsplan vor.	

Abs.	Stellungnahme	Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung)
02	**Anlage:** **Übersicht - Grundstücke in Mönchengladbach/ Grundbuchbezirk [redacted] Neuwerk, ' Ueddinger Feld; Amtsgericht 1504 Mönchengladbach** Eigentümerin: [redacted], [redacted] ,41[redacted] Mönchengladbach Auszug - Flächennutzungsplan Stadt Mönchengladbach, Blatt Nord-Ost vom 20.04.1983: 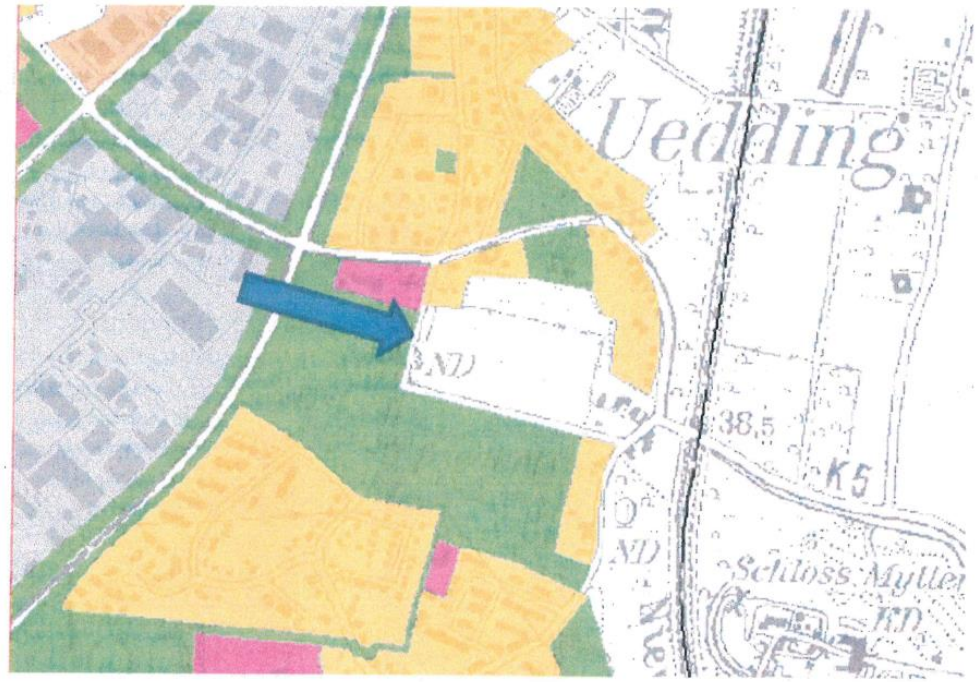 Ausschnitt Flächennutzungsplan (FNP) Mönchengladbach M 1:10.000 Der FNP weist für die Grundstücksfläche eine landwirtschaftliche Nutzfläche auf, hier nicht farbig angelegt.	Mönchgladbach-PZ1a

Abs.	Stellungnahme	Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung)
03	**Auszug - Regionalplan, aktuell:** 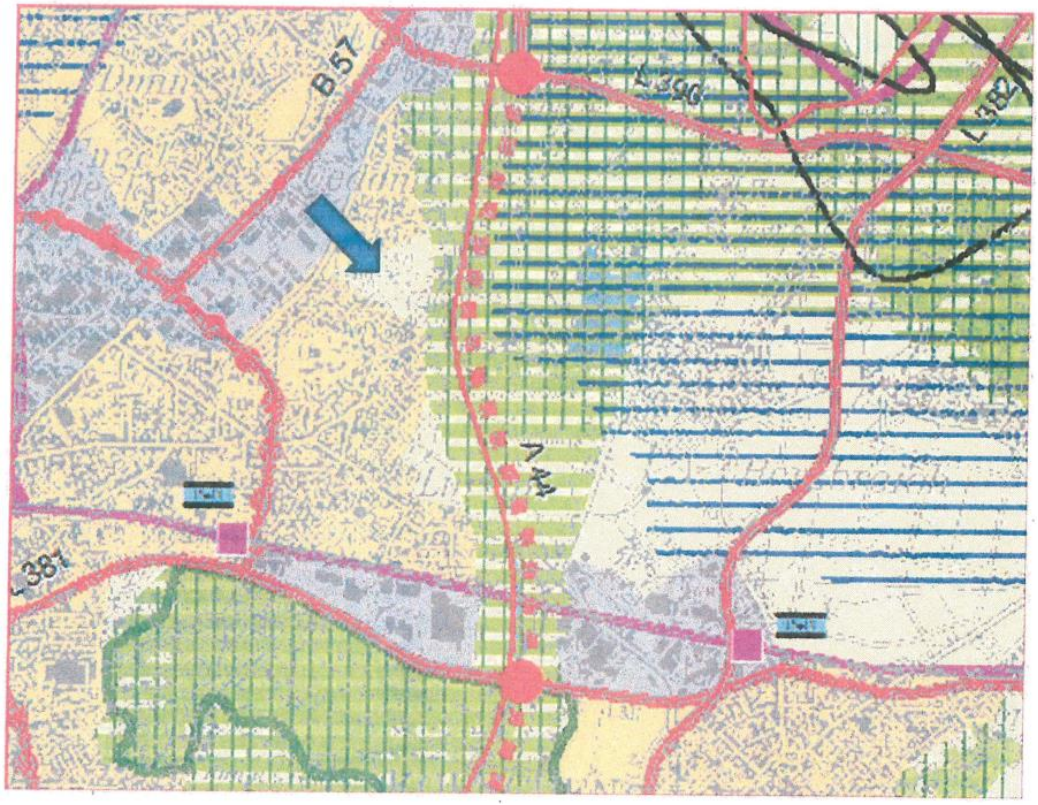 Ausschnitt gültiger Regionalplan M 1:50.000. Zur besseren Erkennbarkeit wesentlich vergrößert. Hier ist die Grundstücksfläche als allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich dargestellt.	Mönchgladbach-PZ1a

Abs.	Stellungnahme	Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung)
04	**Auszug— Regionalplanentwurf Düsseldorf/ Ausschnitt: Entwurf 2014/ 2015:** 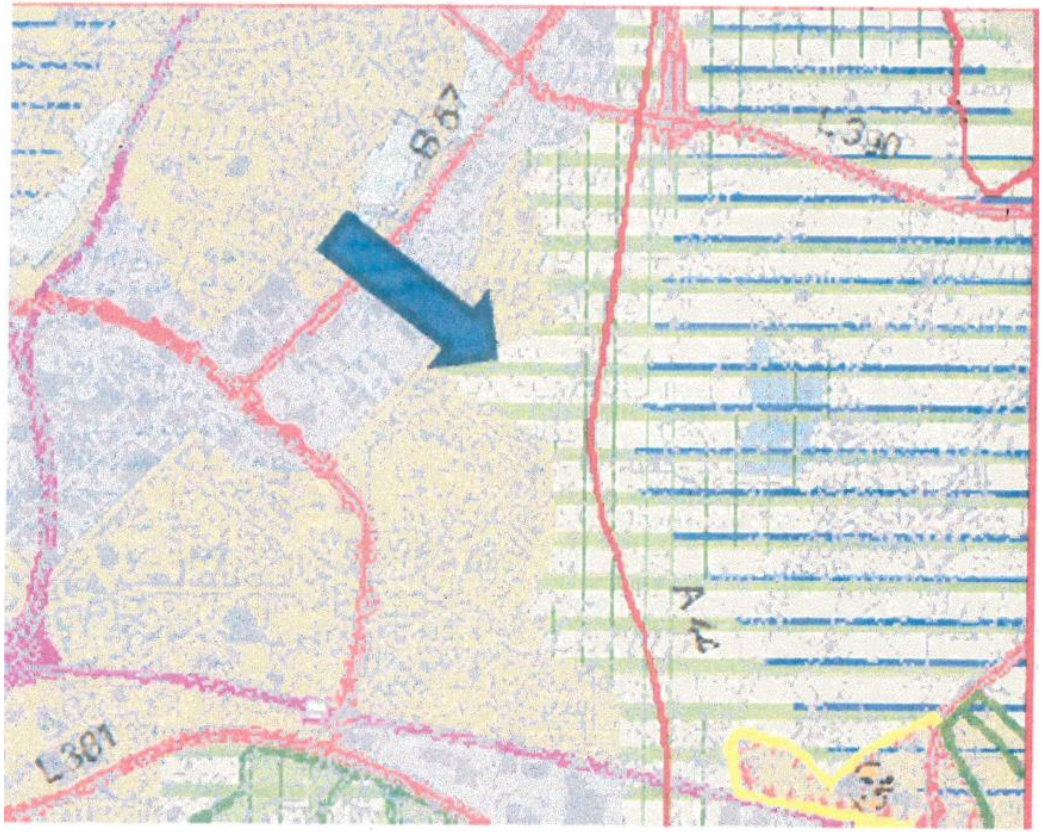 Ausschnitt Entwurf Regionalplan Düsseldorf. Zur besseren Erkennbarkeit wesentlich vergrößert. Hier ist die Signatur „Regionaler Grünzug" neu hinzugekommen.	Mönchgladbach-PZ1a

Abs.	Stellungnahme	Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung)
05	**Auszug - Regionalpidnentwuif Düsseldorf/ Ausschnitt: Entwurf 2014/ 2015:** Ausschnitt Regionalplan M 1:10.000. Zur besseren Erkennbarkeit wesentlich vergrößert.	Mönchgladbach-PZ1a

Abs.	Stellungnahme		Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung)
	Ö-2016-02-01-A Wuppertal Dokument 32293/2016	**Hinweise:** Nach dem 31.03.2015 (Ende des ersten Beteiligungszeitraumes) eingegangen.	
01	**Betreff: Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf (RPD)** **Wohnbauflächenentwicklung im Bereich der Halde Radenberg West der Stadt Wuppertal im Rahmen der 98. Flächennutzungsplanänderung** Herr [redacted], [redacted], [redacted] wird von uns ständig beraten und vertreten. Eine auf uns lautende Vollmacht können wir gerne nachreichen. Unser Mandant ist Eigentümer der Grundstücke in der Gemarkung Schöller, Flur [redacted], Flurstücke [redacted] und (teilweise) im Stadtbezirk Wuppertal-Vohwinkel. Diese Flächen grenzen unmittelbar westlich an das Wohngebiet Radenberg an und sollen mittels Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes als Ergänzung des bestehenden Wohngebietes zur Ansiedlung von etwa 30 Einfamilienwohnhäusern dienen. Einen Überblick über das Gebiet vermittelt das als Anlage 1 beigefügte Luftbild mit der Eintragung der Katastergrenzen. In Anlage 2 fügen wir den Antrag unseres Mandanten auf Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die planungsrechtliche Ausweisung des Wohngebietes nebst Gebietsabgrenzung bei. Das gesamte Plangebiet hat eine Größe von etwa 3,5 ha, die für die Wohnbebauung vorgesehene Fläche hat eine Größe von maximal 2 ha. Mit Schreiben vom 11.03.2015 hat die Stadt Wuppertal die landesplanerische Anpassungsanfrage gemäß § 34 LPlG an Sie gerichtet, auf die Sie mit Schreiben vom 20.04.2015 reagiert haben. In Abstimmung mit der Stadt Wuppertal dürfen wir Ihnen die Planungsvorstellungen unseres Mandanten und unsere Anregungen auch mit Blick auf die Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf und in Ergänzung zu dem Schreiben der Stadt Wuppertal vom 11.03.2015 noch einmal wie folgt darlegen: **1.** Der Bebauungsplan Nr. 869 wurde Anfang der 90er Jahre aufgestellt und im Jahre 1994 rechtskräftig. Dieser Bebauungsplan setzt das Wohngebiet fest, wie es, wie aus der Anlage 1 ersichtlich, mittlerweile umgesetzt worden ist. Die nunmehr einer Überplanung zuzuführende Fläche ist in diesem Bebauungsplan als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt worden. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Bebauungsplanes Nr. 869 stellte der damals maßgebliche Gebietsentwicklungsplan die Flächen als Wald- und Agrarflächen dar. Der seinerzeit maßgebliche Landesentwicklungsplan (LEP III) ordnete dem Gesamtgebiet Erholungsfunktion zu. Der Flächennutzungsplan der Stadt Wuppertal stellte das gesamte Gebiet als Fläche für die Landwirtschaft dar. Für die Wohnflächenausweisung erfolgte eine landesplanerische Anpassung.		Wuppertal-PZ1a Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Abs.	Stellungnahme	Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung)
	Im derzeit planungsverbindlichen GEP 99 ist ein Teil des vom Bebauungsplan Nr. 869 ausgewiesenen Wohngebiets als ASB dargestellt worden, während eine Dreiecksfläche, die im Westen durch die Bahnlinie begrenzt wird und im Süden und Osten an die dort ausgewiesenen ASB-Bereiche angrenzt, als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich und Regionaler Grünzug dargestellt ist. **2.** Im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes im Jahr 2005 der Stadt Wuppertal wurde ein Teil der vorgesehenen Wohngebietsdarstellungen von der Genehmigung der Bezirksregierung ausgenommen. Der von der Genehmigung ausgenommene Teil ist in dem hier als Anlage 3 beigefugten Flächennutzungsplan-Ausschnitt mit der Ziff. 2 versehen. In der Begründung zur Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde darauf hingewiesen, dass die landesplanerische Zustimmung zur Umwidmung dieser Flächen zu Wohnbauflächen von einer angemessenen Kompensationsflächenplanung und deren Umsetzung in der Bauleitplanung abhängig gemacht werde. Dies kommt auch in dem Vermerk Ihres Hauses vom 18.12.2001 zum Ausdruck, den wir diesem Schreiben als Anlage 4 beifügen. Die bauleitplanerische Ausweisung dieser Flächen als Wohnbauflächen konnte bisher auf Grund ungeklärter Erschließungsfragen nicht erfolgen. Diese ungeklärten Erschließungsfragen sind aber mittlerweile geklärt, so dass das bereits in Angriff genommene Planverfahren fortgesetzt werden kann. **3**. Die Stadt Wuppertal hält an der Absicht, die Plateau-Fläche der Halde Radenberg als Wohnbaufläche auszuweisen, fest und hat die Einleitungsbeschlüsse zur 98. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung der Wohnbauflächen gefasst. Sie haben mit Schreiben vom 20.04.2015 im Hinblick auf die derzeit gültigen Darstellungen im GEP 99 und den beabsichtigen Darstellungen im RPD landesplanerische Bedenken zu der Planung geäußert und die landesplanerische Anpassung für diese Flächen nicht in Aussicht gestellt. Bitte erlauben Sie uns, zu diesen Aspekten Stellung nehmen zu dürfen und damit gleichzeitig eine **Anregung** in dem laufenden Erarbeitungsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf abgeben zu dürfen. **a)** Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB sind bei der Bauleitplanung die Ziele der Raumordnung zu beachten. Dabei handelt es sich hier vorrangig um die zu Ziff. 1.1 (Regionale Siedlungsstruktur) und Ziff. 2.1 (Regionales Freiraumsystem) getroffenen Regelungen im GEP 99. Danach soll sich die Siedlungsentwicklung innerhalb der dargestellten Siedlungsbereiche unter besonderer Berücksichtigung der Erfordernisse der Landschaftsentwicklung, vor allem unter Berücksichtigung des Bedarfs der ortsansässigen Bevölkerung vollziehen; außerhalb der Siedlungsbereiche sind bandartige bauliche Entwicklungen zu vermeiden. Siedlungsbereiche, die an Haltepunkten des schienengebundenen ÖPNV liegen, sollen vorrangig in Anspruch	

Abs.	Stellungnahme	Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung)
	genommen werden. Die regionalen Grünzüge sind als wesentliche Bestandteile des regionalen Freiraumsystems vor allem für die notwendigen Ausgleichsfunktionen der Verdichtungsgebiete gegen die Inanspruchnahme für Siedlungszwecke besonders zu schützen. **aa)** Bei der Übertragung der zeichnerischen Darstellungen des GEP auf die detailliertere Bauleitplanungsebene muss berücksichtigt werden, dass der GEP 99 im Maßstab 1 : 50.000 erstellt wird. Seine zeichnerischen Darstellungen sind dementsprechend nicht parzellenscharf, es verbleibt vielmehr eine gewisse Varianz. Daraus folgende Ungenauigkeiten sind zwangsläufige Folge des notwendigerweise gehobenen Maßstabes bei der zeichnerischen Darstellung auf der Ebene des Regionalplans. Vgl. OVG NRW, Urteil vom 28.01.2005 – 7 D 35/03.NE-. In der hier als Anlage 5 beigefügten Auszugskopie der zeichnerischen Darstellungen des GEP 99 haben wir die Flächen einmal lila gekennzeichnet, die - obwohl vom Planungsumgriff des rechtsgültigen und umgesetzten Bebauungsplanes Nr. 869 umfasst - nicht als Siedlungsbereich dargestellt sind, einschließlich der Flächen, die durch den in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplan als Wohnbauflächen ausgewiesen werden sollen. Erkennbar wird, dass bereits ein Teil der bebauten Grundstücke innerhalb des als Freiraum - bzw. Grünzugbereich dargestellten Bereichs liegt und somit die Bestandsdarstellung bereits nicht parzellenscharf ist. **bb)** Deutlich wird auch an der in lila Farbe eingetragenen „Nase", dass der für die Ausweisung von Wohnbauland vorgesehene Bereich nur einen kleinen Teil des Freiraum- und Grünzugs in Anspruch nehmen wird. Die vorgesehene Planung schließt gleichsam eine Lücke zwischen der östlich vorhandenen Bebauung und der westlich verlaufenden Bahnlinie. Die Planung verfolgt damit die übergeordneten planerischen Ziele einer (Innen-) Verdichtung und vermeidet die Inanspruchnahme bisher von Bebauung nicht vorgeprägter Außenbereichsflächen. Schließlich muss berücksichtigt werden, dass sich die weitere Verdichtung der Wohnsiedlung an einem Haltepunkt des schienengebundenen ÖPNV befindet. Das Gebiet ist an den Bahnhof Aprath angebunden, an dem Züge des Regionalverkehrs halten. Auf der westlich des Wohngebiets verlaufenden Wiedener Straße verkehrt zudem eine Buslinie. Unmittelbar süd-östlich an das Wohnbaugebiet angrenzend befindet sich die Gemeinschaftsgrundschule Radenberg. Da keine bandartige Außenbereichsentwicklung erfolgt, vielmehr vorhandene Infrastrukturen genutzt werden können, sprechen überwiegende Gründe für die Zulassung der untergeordneten Entwicklung des vorhandenen Wohngebiets.	

Abs.	Stellungnahme	Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung)
	Aus diesem Grunde kann u. E. die landesplanerische Anpassung bereits auf Grund der maßstabbedingten Unscharfe der Darstellungen des GEP 99 zugelassen und hierfür die landesplanerische Anpassung erklärt werden. **b)** Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen wird darüber hinaus angeregt, die Fläche bei der Erarbeitung des RPD als Allgemeinen Siedlungsbereich darzustellen. Insoweit verweisen wir auch auf das Schreiben der Stadt Wuppertal vom 11.03.2015, dass Sie als Stellungnahme im Rahmen des Erarbeitungsverfahrens werten und die durch die Stellungnahme unseres Mandanten ergänzt und vertieft wird. Wie Sie insbesondere der als Anlage 2 beigefügten Planunterlage entnehmen können, soll die Besiedlung der Fläche ausschließlich in einem Bereich erfolgen, der nördlich und östlich bereits durch Wohnbebauung vorgeprägt ist und westlich durch die S-Bahn-Linie Wuppertal-Essen begrenzt wird. Es erfolgt also keine Besiedelung in dem bisher unberührten freien Raum hinein, sondern lediglich eine Arrondierung bisher besiedelter Bereiche bis zu der im Westen verlaufenden Zäsur durch einen Verkehrsweg. Dabei muss betont werden, dass nicht der gesamte Bereich besiedelt werden soll, sondern lediglich die Plateaufläche der Halde. Der Gesamte Haldenfuß einschließlich der Böschungen wird von einer Besiedelung ausgenommen. Die Fläche, die für Wohnungsbau vorgesehen ist in dem als Anlage 1 beigefügten Luftbild die weitgehend von Bewuchs freigefallene Fläche, die sich durch die besagte „Nasenform" auszeichnet. Es handelt sich hierbei um die Plateaufläche der Halde Radenberg, in der überwiegend Kalk abgelagert worden ist und daher nicht über einen natürlichen Bodenaufbau verfügt. Deutlich wird aber auch, dass ein wesentlicher Teil der Flächen nicht seiner im Regionalplan entsprechenden Funktion als Freiraum- und Grünzugsbereichs entzogen werden. **c)** Unser Mandant ist bereit, die ökologische Bedeutung der Fläche fachgutachterlich bewerten zu lassen und hat hierfür bereits das Umweltplanungs- und Beratungsbüro Froehlich und Sporbeck in Bochum beauftragt. Das Büro wird zunächst eine Biotop- und Nutzungstypenkartierung sowie eine Artenschutzvorprüfung vornehmen und auch die Funktionalität der Fläche im Rahmen des regionalen Grünzugs und der Freiflächenausweisung untersuchen und bewerten. Selbstverständlich ist auch, dass unser Mandant im Zuge der konkreten Bauleitplanung Ausgleichsflächen und Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung stellen und umsetzen wird, um eine adäquate naturschutzfachliche Kompensation zu gewährleisten. **d)** Schließlich wäre, wenn Sie unseren Darlegungen zu a) hinsichtlich der Darstellungs-unschärfe nicht folgen wollen, auch an die Zulassung einer Abweichung von den Darstellungen des Regionalplans zu denken. Aus den unter a) dargelegten Gründen ergibt sich, dass der geringfügig in Anspruch zu nehmenden Fläche keine so wesentliche Bedeutung zukommt, dass hier durch die Grundzüge der Planung berührt wären. Die fachgutachterlichen Aspekte werden wiederum durch das Büro Froehlich und Sporbeck behandelt.	

Abs.	Stellungnahme	Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung)
	4. Im **Ergebnis** gehen wir davon aus, dass die beabsichtigte Bauleitplanung der Stadt Wuppertal für die Ausweisung einer Wohnbaufläche auf einem etwa 2 ha großen Grundstück nicht den Zielen und Darstellungen im GEP 99 und dem in Aufstellung befindlichen RPD widerspricht. Angesichts des groben Maßstabs des Regionalplans zeigt sich bereits jetzt die Unscharfe dadurch, dass ein nicht unerheblicher Teil der als Wohnbauflächen dargestellten und genutzten Bereiche im Regionalplan noch als Freiraum- und Grünzug dargestellt sind. Die mit der beabsichtigten Planung angestrebte geringfügige Verdichtung der Bebauung in einem bereits durch Bebauung vorgeprägten Bereich, kann als unwesentliche Abweichung von den zeichnerischen Darstellungen und somit als Unscharfe gesehen werden. Wir würden es begrüßen, wenn wir die Einzelheiten des weiteren Vorgehens und die Möglichkeiten der weiteren Planung gemeinsam mit der Stadt Wuppertal in Ihrem Hause besprechen können und dürfen uns erlauben, zwecks Terminvereinbarung auf Sie zuzukommen. **Anlage 1**	

Abs.	Stellungnahme	Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung)
	[redacted]	

Abs.	Stellungnahme	Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung)
	Anlage 2 Stadt Wuppertal Ressort Bauen und Wohnen z. H. Herrn [redacted] Johannes-Rau-Platz 1 42275 Wuppertal **Betr.: Antrag auf Einleitung eines planungsrechtlichen Verfahrens nach BauGB im Stadtbezirk Vohwinkel, Gemarkung Schöller, Bereich Radenberg** **Düsseldorf, 29. Oktober 2014** Sehr geehrter [redacted] wie bereits besprochen, beabsichtigen wir im Bereich Radenberg die Realisierung einer hochwertigen Wohnbebauung mit ca. 30 Einfamilien- und Doppelhäusern; Das Plangebiet umfasst die Grundstücke mit den Flst.-Nm. [redacted] (teilw.), Flur [redacted] in der Gemarkung Schöller, und wurde in der Vergangenheit als Betriebs- und Lagerfläche (Halde) von den nahegelegenen Kalksteinwerken genutzt. Nach der Aufgabe der gewerblichen Nutzung liegt die Fläche seit einigen Jahren brach. Östlich und nördlich grenzen Wohngebiete an das Plangebiet. Geplant sind freistehende zweigeschossige Einfamilien- und Doppelhäuser (2 Vollgeschosse + Staffelgeschoss), die durch eine neue Stichstraße erschlossen werden. Die Grundstücke weisen große Gartenbereiche auf und	

Abs.	Stellungnahme	Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung)
	orientieren sich regelmäßig in südliche oder westliche Richtung. Die im Plangebiet vorhandenen Böschungen werden von der geplanten Bebauung ausgespart und als Grünflächen sowie als Refugien für den Natur- und Artenschutz erhalten. Das Plangebiet ist aus mehreren Gründen für eine Wohnbebauung sehr gut geeignet. Die verkehrliche Anbindung ist über die Straße Am Britten gesichert - dieser Punkt wurde bereits gutachterlich untersucht und die erforderlichen Ver- und Entsorgungsleitungen sind bereits heute bis unmittelbar an die für die Wohnbebauung vorgesehene Fläche verlegt. In der näheren Umgebung finden sich Schulen und Kindertagesstätten, sodass die Wohnbaugrundstücke aufgrund der Nähe zur vorhandenen sozialen Infrastruktur auch für junge Familien in Frage kommen. Eine sehr gute Anbindung an den schienengebundenen ÖPNV (Verbindung Wuppertal - Essen) ist durch den nahegelegenen S-Bahn-Haltepunkt in Wülfrath-Apprath gewährleistet. Aufgrund der Südorientierung ist die Fläche weiterhin für die Nutzung regenerativer Energien (Nutzung von Solarenergie) bestens geeignet und könnte deshalb auch zu einem modellhaften Wohngebiet (z. B. Programm „100 Klimaschutzsiedlungen in NRW") ausgebaut werden. Neben möglichen energetischen Vorteilen führt dies zu Wohngebäuden, die eine hervorragende Wohnqualität mit hellen, besonnten Wohnräumen bieten. Im Regionalplan (GEP 99) ist das Plangebiet als Regionaler Grünzug und nicht als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) ausgewiesen. Da das geplante Vorhaben jedoch von der Größenordnung (< 10 ha) landesplanerisch nicht bedeutsam ist, dürfte das Vorhaben aus Sicht der Regionalplanung zustimmungsfähig sein. Des Weiteren verläuft die Grenze zum Freiraum (Regionaler Grünzug) westlich der Bahnstrecke S 9, sodass eine zukünftige Ausweisung als Allgemeiner Siedlungsbereich sinnvoll ist. Das Plangebiet ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Wuppertal als Wohnbaufläche dargestellt, wurde jedoch von der Genehmigung durch die Bezirksregierung ausgenommen, so dass der wirksame FNP der Stadt Wuppertal geändert werden muss. Dies könnte im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB erfolgen . Die im südwestlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 869 - Radenberg (derzeit 3. Änderung) gelegene Fläche war in der Vergangenheit bereits mehrmals für eine Wohnbebauung vorgesehen, ist im rechtswirksamen Bebauungsplan jedoch als „Fläche für Wald" festgesetzt, sodass nach dem heutigen Stand keine Wohnbebauung genehmigt werden könnte. Für die geplante städtebauliche Entwicklung soll deshalb die Ausweisung eines : Wohngebietes erfolgen, Dies erfordert eine Änderung des bestehenden Bebauungsplans oder die Aufstellung eines neuen vorhabenbezogenen Bebauungsplans, die wir mit diesem Schreiben beantragen. Sollten neben dem genannten Verkehrsgutachten weitere Fachgutachten erforderlich werden (z. B. Untersuchung der artenschutzrechtlichen Belange), können diese kurzfristig in Auftrag gegeben werden. Wir bitten deshalb um eine kurze Mitteilung, wann das Bebauungsplanverfahren sowie die FNP-Änderung eingeleitet werden können und welche Unterlagen hierfür ggf. noch erforderlich sind. Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.	

Abs.	**Stellungnahme**	Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung)
	Mit freundlichen Grüßen [redacted] Anlage: Räumliche Lage des Plangebietes **Anlage 3**	

Abs.	Stellungnahme	Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung)
	[redacted] **Anlage 4**	

Abs.	Stellungnahme	Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung)
	Dezernat 62 62.6.1.2-20 Düsseldorf, den 18.12.2001 Herr Axt/2355 Vermerk Erörterungsgespräch am 29.11.2001 bei der Bezirksregierung Düsseldorf mit Vertretern der Stadt Wuppertal zu: - Radenberg II, Bebauung der Halde (869.II FNP-Ä) - Bebauung östlich der Wiedener Straße (996. FNP-Ä) - An der Bük (1013. FNP-Ä) - Luhnsfelder Höhe (1037. FNP-Ä) Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste Die Stadt Wuppertal hatte um ein Erörterungsgespräch gebeten, um die Hintergründe und Probleme zu den einzelnen Flächen aus Ihrer Sicht zu erläutern. Radenberg II Die landesplanerischen Bedenken der Bezirksregierung Düsseldorf können zurückgestellt werden, wenn ein regionalplanerischer Ausgleich durch: - die Zurücknahme der Darstellung Wohnbaufläche für das Gehöft am Fuß der Halde und Darstellung als Fläche für Maßnahmen zum Schutz der Landschaft, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß § 5 (2) 10 BauGB erfolgt und - die Darstellung und Umsetzung von Kompensationsflächen entlang von Bachläufen/tälern oder - die Darstellung von Kompensationsflächen auf südexponierten Hängen von Kalkhalden/Aufschüttungen, als Ausgleich für die Inanspruchnahme des trocken warmen Standortes Kalkhalde Radenberg angeboten wird. Die Kompensationsflächendarstellungen und deren Umsetzung müssen Bestandteil der Bauleitplanung Halde Radenberg sein. Durch den regionalplanerischen Ausgleich für die Inanspruchnahme der Halde Radenberg, soll einen Qualitätsgewinn für den Freiraum geschaffen wird. **Anlage 5**	

Abs.	**Stellungnahme**	Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung)
	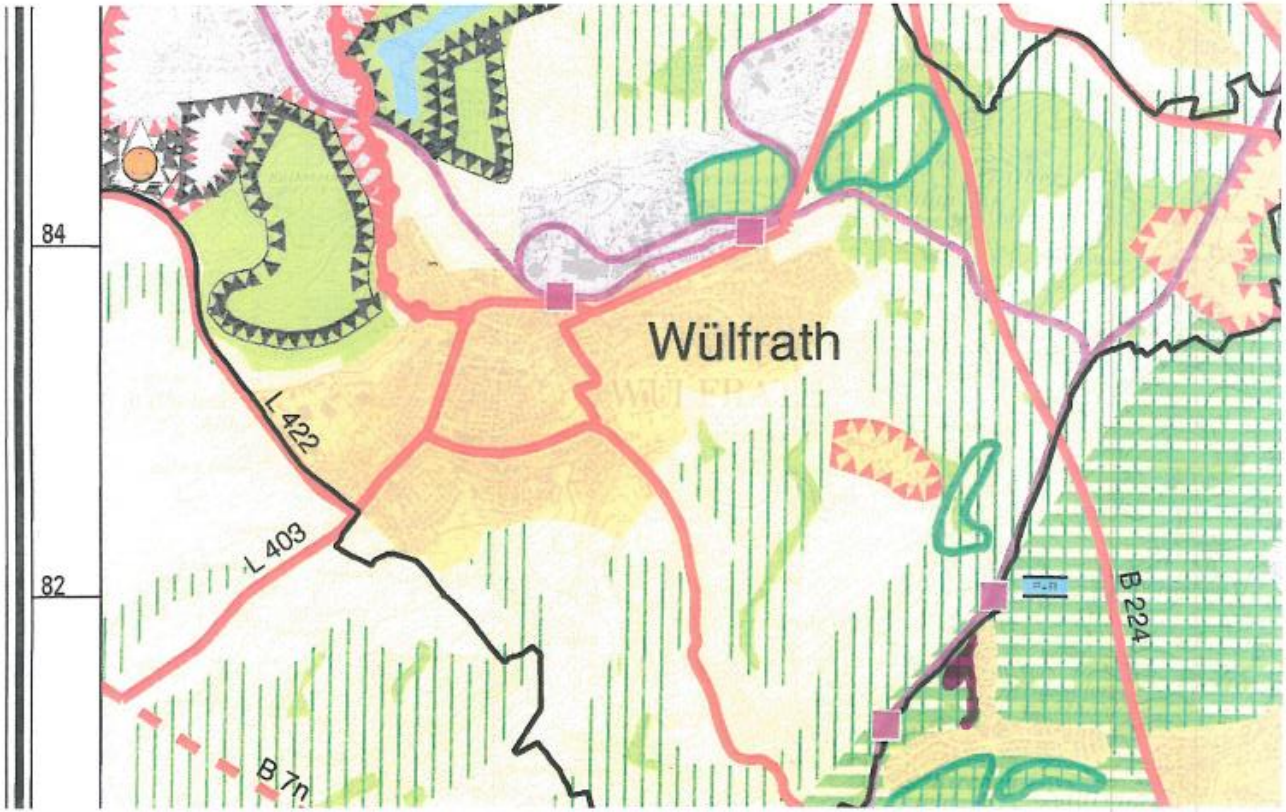	

Abs.	Stellungnahme		Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung)
	Ö-2016-02-15-A Heinsberg Dokument 46354/2016	**Hinweise:** Nach dem 31.03.2015 (Ende des ersten Beteiligungszeitraumes) eingegangen.	
01	Betreff: Entwurf Regionalplan Düsseldorf - Windenergie und Fledermäuse Wie telefonisch besprochen möchten wir gerne fehlende Fledermausdaten für die Prüfbögen zu den Windvorrangzonen melden. Allgemein ist festzustellen, dass die schlagrelevanten Arten Rauhautfledermaus und Großer Abendsegler sicher und vermutlich auch, wenn auch seltener nachgewiesen, der Kleinabendsegler und die Zweifarbfledermaus, zweimal im Jahr durch NRW ziehen und zwar durch den gesamten Regierungsbezirk Düsseldorf. Teilweise überwintern die Tiere auch in der Region wie zahlreiche Nachweise der erstgenannten Arten u.a. im angrenzenden Kreis Heinsberg/RegBez Köln zeigen. Aufgrund der räumlichen Nähe der Nachweise, die die Tiere in weniger als einer Nacht zurücklegen können, dürfen die Ergebnisse aus dem Kreis Heinsberg auf den Großteil des RegBez Düsseldorf übertragen werden, sicherlich auf die Kreis Viersen und Neuss sowie die Städte Mönchengladbach, Krefeld und Düsseldorf. D.h. für diese Arten ist immer mit einem Vorkommen zur Zugzeit sowie sicher oder wahrscheinlich mit Überwinterung zu rechnen. Selbst wenn über Maßnahmen wie Abschaltungen das Tötungsverbot umgangen oder zumindest die Zahl der geschlagenen Fledermäuse deutlich gesenkt werden kann, müssen sie als vorkommend genannt werden. Siehe dazu die angehängten Verbreitungskarten aus dem FIS Geschützte Arten in NRW mit Stand vom 17.4.2013 (Datum des Downloads). Die aktuellen Karten sind sicherlich vollständiger; Lücken eher Untersuchungslücken oder Bereiche, aus denen - etwas durch zurückhaltende Ehrenamtler - keine sensiblen Daten gemeldet werden.		SUP Anhang G
02	Für die geplante Zone "Mön_WIND_002" (Mönchengladbach, ehemaliges britisches Militärkrankenhaus) teilen wir Ihnen zu den schlagrelevanten Fledermausarten kurz Folgendes mit (Nachweiskarte folgt in den nächsten Tagen): - Rauhautfledermaus: regelmäßig im Frühjahr und Herbst durchziehend, Winterfunde im Kreis Heinsberg -> auch Winterquartiere in der Region, Nachweise um die geplante Zone im Herbst 2015 - Große Abendsegler: regelmäßig im Frühjahr und Herbst durchziehend, ganzjährig Funde im Kreis Heinsberg und im Kreis Viersen (u.a. Wegberg, Niederkrüchten und Brüggen),Winterquartiere in der Region, Zwischen- und Paarungsquartiere, im Kreis Viersen auch Wochenstuben bekannt, Nachweise um die geplante Zone im Sommer und Herbst 2015, regelmäßige Nachweise der Art am benachbarten Holtmühlenweiher - Breitflügelfledermaus: regelmäßig in der Umgebung jagend, Wochenstube u.a. in Wegberg-Merbeck, vermutlich		Mönchengladbach-PZ2ed

Abs.	Stellungnahme	Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung)
	auch benachbart der Zone in Wegberg-Rickelrath, im Frühjahr und Herbst durchziehend, Winterfunde im Kreis Heinsberg -> auch Winterquartiere in der Region, Nachweise um die geplante Zone im Herbst 2015 - Kleinabendsegler: Nachweise in Mönchengladbach und im Kreis Heinsberg - Zweifarbfledermaus: ein Fund im Kreis Heinsberg (Nachweis methodisch schwierig) - Von der Zwergfledermaus hat der NABU Mönchengladbach vor Jahren eine Wochenstube in einem Wohnhaus innerhalb des Hospitals nachgewiesen, entsprechend sicher innerhalb der geplanten Zone. - 2015 wurde im Gebiet eine Brut des Rotmilans nachgewiesen. Belastbare Aussagen dazu liegen dem NABU vor.	
03	Da lokale Behörden und Fledermausschützer vermutlich Daten für zahlreiche geplante Windvorrangzonen besitzen, raten wir dazu, diese unbedingt abzufragen. Weiter weisen wir darauf hin, dass es 2013-2015 wegen geplanten Änderungen am EEG (garantierte Einspeisevergütung von Strom aus Windenergie onshore) eine große Zahl von Untersuchungen für WEA gab, die unbedingt ausgewertet werden müssen, u.a. zum Flugplatz Elmpt, aber auch zu den Zonen in Mönchengladbach-Hardter Wald und MG-Buchholzer Wald. Da uns die Untersuchungen zum Großteil nicht vorliegen, müssen hier unbedingt die zuständigen Landschafts- und Immissionsschutzbehörden abgefragt werden. Wir weisen darauf hin, dass das LANUV bei vielen Planverfahren und auch bei den meisten Immissionsschutzverfahren NICHT eingebunden ist und daher i.d.R. keine Kenntnis von den Planungen und Untersuchungsergebnissen erhält. Der Datenaustausch etwa mit dem Landesbetrieb Straßenbau ist eher als Ausnahmen denn als Regel anzusehen. Daher sind die Daten des LANUV gerade für die schwer nachweisbaren und selten auch dem LANUV gemeldeten Fledermäuse definitiv als nicht ausreichend anzusehen.	SUP Anhang G

Abs.	Stellungnahme	Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung)
04	**Anlagen:** [redacted]	SUP Anhang G

Abs.	Stellungnahme	Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung)
05	[redacted]	SUP Anhang G

Abs.	Stellungnahme	Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung)
06	[redacted]	SUP Anhang G

Abs.	Stellungnahme	Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung)
07	[redacted]	SUP Anhang G

Abs.	Stellungnahme	Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung)
08	[redacted]	SUP Anhang G

Abs.	Stellungnahme		Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung)
	Ö-2016-03-17-A Wuppertal Dokument 75450/2016	**Hinweise:** Nach dem 31.03.2015 (Ende des ersten Beteiligungszeitraumes) eingegangen.	
01	Betreff: Neuaufstellung des Regionalplanes hier: Gewerbegebiet Piepersberg-West, Solingen Belastungen aus der Sicht des Quartiers Höhe, Wupperal Thema: Gewerbegebiet Piepersberg–West im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Regionalplanes Düsseldorf Zur Veranstaltung am 10.03.2016 Solingen Wald, Stadtsaal, 18:00 Uhr Betroffene: Bürger des Quartiers Höhe, Wuppertal Die Stadt Solingen plant zusätzlich zum Gewerbegebiet Piepersberg Ost (zum großen Teil schon umgesetzt) ein Gewerbegebiet Piepersberg- West einzurichten. Das geplante Gewerbegebiet grenzt unmittelbar an das Quartier Höhe. Nach Würdigung des: **Gutachten für den Planungsraum Ittertal in der Stadt Solingen** **unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten und ökologischen Gesichtspunkten vom Dezember 2015** und der bereits gegebenen Fakten stellt sich die Situation für das Quartier Höhe wie folgt dar: Das Naherholungsgebiet für das Quartier Höhe und der Lebensraum der Tierwelt schrumpft auf einen 130 Meter breiten Streifen, der nachts von den Gewerbegebieten Piepersberg -Ost und -West ausgeleuchtet wird. Das geplante Gewerbegebiet vernichtet hochwertige landwirtschaftliche Fläche und steht damit dem Geist des Vertrages vom 02. Juli 2012 der zwischen der Stadt Wuppertal und der Landwirtschaft geschlossen wurde diametral gegenüber. In Wuppertal und Solingen ist die Landwirtschaftsfläche in den vergangenen vierzehn Jahren um mehr als 20 % gesunken. Durch die Verwirklichung des Gewerbegebietes Piepersberg –West wird für das Quartier Höhe:		Solingen-PZ1c Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Abs.	Stellungnahme	Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung)
	- das Verkehrsaufkommen erhöht - die Luftverschmutzung verstärkt - die Lärmbelastung erhöht - die Lichtverschmutzung verstärkt - das Klima negativ beeinflusst - die Umweltqualität der Kindertagesstätte und des Kindergartens Höhe massiv beeinträchtigt. **Zusätzliche bereits in den letzten Jahren verwirklichte Beeinträchtigungen:** - Bau des Postverteilungszentrums (Westring) - Bau der L 357 (Roggenkamp) - Bau eines Krematoriums (Westring) - Bau einer Eisfabrik (Lärm durch Kühlgebläse) (Westring) - Besiedlung des Gewerbegebietes Piepersberg- Ost (alle vier Maßnahmen haben bereits das Verkehrsaufkommen mit den bekannten Folgen erhöht.) - Errichtung von Lärmschutzwänden an der westlichen Seite der A 46 (hierdurch wurde die Lärmbelastung für das Quartier Höhe verstärkt) **Darüber hinaus geplante Belastungen für das Quartier Höhe:** -6-Streifiger Ausbau der A46 Gewerbegebiet Fürkeltraht 1 Gewerbegebiet Haan Ist im Zusammenhang mit dem Gutachten eine aktuelle Verkehrszählung im Bereich der Wuppertaler Straße – L 357 Roggenkamp- A 46 unter Einbeziehung des Schleichweges Walder Str. Oberhaaner Str. und Eipaß und umgekehrt vorgenommen worden?	

Abs.	Stellungnahme		Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung)
	Im Nachgang RSG: **A46 eine der staureichsten Autobahnen Deutschlands** (16:25 Uhr) Die A46 ist unter den drei staureichsten Autobahnen in ganz Deutschland. Das bestätigt jetzt auch ein Betreiber von Navigationssystemen und Verkehrs-Apps. In seinem Staureport steht, dass die A46 zwischen dem Kreuz Wuppertal-Nord und Haan-West besonders oft verstopft ist. Besonders lang sind die Staus auf der A46 laut der Untersuchung Montagmorgens und Mittwochnachmittags. Im gesamten letzten Jahr haben die Autofahrer deshalb mehr als 34 Stunden länger zu ihren Zielen gebraucht. Mehr Staus gab es nur auf der A1 an der Leverkusener Brücke und auf dem mittleren Ring bei München. Auch der ADAC hatte die A46 zwischen Wuppertal und Düsseldorf schon als besonders belastet eingestuft. NRW-weit landete dieser Autobahnabschnitt bei den Staus sogar auf Platz 1.		
	Ö-2016-03-17-B Dormagen Dokument 75686/2016	**Hinweise:** Nach dem 31.03.2015 (Ende des ersten Beteiligungszeitraumes) eingegangen. Dieser Stellungnahme liegt als Anlage eine Unterschriftliste von rund 130 Bürgerinnen und Bürgern bei.	
01	Betreff: Einspruch gegen die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) Dormagen, Planungsbezirk Nordwest resp. Regionalplan Sehr geehrte Damen und Herren, der Stadt Dormagen haben wir heute unseren Einspruch gegen die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) Dormagen, Planungsbezirk Nordwest (Ückerath/Nievenheim/Delrath) mit Unterschriften von rund 130 Bürgerinnen und Bürgern der Koniferenstraße in Dormagen-Nievenheim, die sich explizit gegen den FNP und die damit intendierte Bebauung der Ackerflächen hinter ihren Grundstücken an der Koniferenstraße in Dormagen-Nievenheim wenden, zukommen lassen. Hiermit möchten wir Sie ebenfalls über den Protest der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner informieren und bitten, unsere Argumente auch in den Entwurf zum Regionalplan einfließen zu lassen. In Erwartung Ihrer geschätzten Antwort verbleiben wir mit freundlichen Grüßen		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
02	**Einspruch gegen die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) Dormagen** Planungsbezirk Nordwest Ückerath/Nievenheim/Delrath Wir, die Bürgerinnen und Bürger der Koniferenstraße in Nievenheim, deren Grundstücke direkt am Feld liegen, erheben hiermit Einspruch gegen die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans "Planungsbezirk Nordwest		Dormagen-PZ1a

Abs.	Stellungnahme	Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung)
	Ückerath/Nievenheim/Delrath" (vgl. u.a. https://dormagen.de/fileadmin/civserv/pdf-dateien/fachbereich_6/bauleitplanung/FNP/FNP_Stadtteilwerkstatt_Nordwest_25-11-2015.pdf) resp. die damit intendierte Bebauung des Feldes hinter unseren Grundstücken, und zwar aus mehreren Gründen. Als wir in den frühen 90-er Jahren hier gebaut haben, haben wir dies ganz bewusst getan, vor allem weil der Blick in die Natur, über die Weite der Felder bis zur Peripherie von Düsseldorf, einzigartig ist. Darin spiegelt sich genau das wider, was die Stadt Dormagen auf ihrer städtischen Homepage bezeichnet, wenn dort von einer "lebenswerten" Stadt gesprochen wird. Dies würde durch eine Bebauung der in der Neuaufstellung des FNP ausgewiesenen Ackerfläche verlorengehen; abseits des weiten Blicks in die Natur wäre es auch unabänderlich nicht mehr möglich, die Jahreszeiten mit den wechselnden Anbaufolgen und Arbeiten auf dem Feld zu verfolgen und ebenso die hier heimischen Tiere zu beobachten. Das wäre letztlich auch ein Stück Freiheitsberaubung, ein herber Wegfall des Erholungsaspektes, vor allem aber ein irreparabler Verlust der persönlichen Lebensfreude und der Lebensqualität, und das hätte folglich nichts mehr mit der propagierten "lebenswerten" Stadt Dormagen zu tun. Die gravierenden Folgen einer Realisierung der geplanten Bebauung würde eine große Gemeinschaft von Menschen betreffen, die Teil des Gemeinwohls der Stadt Dormagen sind. Auch das gilt es, in besonderer Weise zu bedenken. Seinerzeit, also vor dem Kauf unserer Grundstücke, war von der Verwaltung der Stadt Dormagen die Auskunft gegeben worden, dass hinter den hiesigen Grundstücken nicht gebaut werden würde. Guten Glaubens haben die hier wohnenden Menschen hunderttausende von Euros in den Kauf von Grundstücken und in die Errichtung oder den Kauf von Häusern investiert. Letztere, das sagen auch namhafte Immobilienmakler, würden durch eine Umsetzung der geplanten Bebauung auf dem Feld hinter der Koniferenstraße einen erheblichen Wertverlust erleiden. Die Stadt resp. die Verwaltung handelt hier aus zweifelhaften Gründen unbestreitbar gegen die Interessen derer, die eine Stadt letztlich ausmachen, nämlich die hier schon seit Jahrzehnten lebenden Menschen! Dies ist umso mehr in den Vordergrund zu rücken, als der erste Repräsentant dieser Stadt, Bürgermeister Erik Lierenfeld, eben genau das hervorgehoben hat mit seiner Aussage "Das Wertvollste einer Stadt sind ihre Menschen". Doch nun gegen diese Menschen zu opponieren, das lässt an der Ernsthaftigkeit dieser Aussage zweifeln. Ferner heißt es unmissverständlich in den, der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans vorangestellten Leitlinien auf Seite 17, dass es zwar um eine Stärkung des Wohnstandortes geht, aber eben auch um "den Erhalt der Wohnqualitäten in den bevorzugten Stadtquartieren und (um eine) Steigerung der Lebens- und Wohnqualität" sowie um eine "nachhaltige Sicherung einer gesunden Umwelt" und ebenso um eine "Qualifizierung der Freizeit- und Erholungsnutzung". Dies wird ergänzt durch den Hinweis auf Seite 25, nämlich den "Schutz und (die) Pflege von Natur/Naturschutz".	

Abs.	Stellungnahme	Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung)
	Überdies wird in dem Papier auf Seite 39 dokumentiert, dass dem Feld hinter den Grundstücken an der Koniferenstraße eine sehr hohe agrarstrukturelle Standortbewertung zuzuschreiben ist und die intensiv genutzte Ackerfläche eine potenzielle Bedeutung für Feldvögel hat und es zu beachten gilt, dass die besagte Ackerfläche in unmittelbarer Nähe zum Wasserschutz- und Landschaftsschutzgebiet liegt, was per se eine geplante Versiegelung der Fläche resp. einer Bebauung zuwiderspricht und folglich eine solche in keiner Weise rechtfertigt. In Ergänzung dazu sei aus dem Protokoll der Auftaktveranstaltung zur Vorstellung der Neuaufstellung des FNP zitiert: "Grün- und Freiflächen seien nicht nur für die Naherholung von Bedeutung, sie haben auch einen großen Einfluss auf die landschaftlichen Qualitäten. Deshalb sei es auch wichtig, dass Naherholung und Naturschutz im Rahmen der Neuaufstellung des FNP ausgewogen berücksichtigt würden. Der Boden stelle Herrn Grimbach zufolge ein weiteres wesentliches Schutzgut dar. Dieser sei grundsätzlich nicht vermehrbar und im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung gebe es seitens des Bundes die Zielvorgabe, die Versiegelung des Bodens deutlich zu reduzieren. In Deutschland würde zurzeit allerdings immer noch die Größe von ca. 100 Fußballfeldern täglich neu versiegelt. Dass dieses Thema nicht in den Fokus gerückt sei, wurde auch schon bei dem Informations-Flyer zur Neuaufstellung des FNP deutlich. Boden, Natur und Artenschutz wären in diesem nur unzureichend behandelt." https://dormagen.de/fileadmin/civserv/pdf-dateien/fachbereich_6/bauleitplanung/FNP/FNP_Auftaktveranstaltung_Protokoll.pdf Diesen Ausführungen ist in vollem Umfang zuzustimmen; sie werden u.a. unterstützt durch elementare, volkswirtschaftliche Bedenken, u.a. hinsichtlich einer immensen Energieverschwendung. Wie jüngst in der Zeitung "Die Welt" vom 20.01.2016 dokumentiert ist, "muss radikal mit allen lieb gewordenen Legenden von den gesamtgesellschaftlichen Segnungen einer entfesselten Neubautätigkeit aufgeräumt werden." Dies insbesondere deshalb, da auch die Energierechnung zulasten jeglicher Art von Neubau ausfällt. (Vgl. dazu u.a. Daniel Fuhrhop, "Verbietet das Bauen!", Oekom Verlag, München, 2015) Vor allem am Stadtrand, wie hier geplant, "würde der Primärenergieverbrauch für ein Passivhaus ... auf 112, im Umland sogar auf 140 kWh pro Quadratmeter/Jahr emporschnellen." Fakt ist, so der Dortmunder Architekturprofessor Günther Moewes, "Alle Neubauten erhöhen das Bauvolumen und damit den Energiebedarf, auch Niedrigenergie- und Passivhäuser. Gesenkt werden kann der Energiebedarf grundsätzlich nur durch Vermeidung von Neubauten." "Die Vorstellung von der dezentralisierten, 'aufgelockerten', flächenintensiven Gartenstadt aus frei stehenden, begrünten Einfamilienhäuschen ist in mehrfacher Hinsicht antiökologisch", hatte schon Fundamentalkritiker Moewes gewarnt. Und er hatte es konkret begründet: "Sie ist energetisch falsch, nicht nur im Hinblick auf die zu hohen Transmissionsverluste infolge des zu hohen Außenwandanteils der frei stehenden Häuser, sondern auch im Hinblick auf Versorgungsgesichtspunkte, Transportverluste oder etwaige Wärmekraftkoppelung. Sie ist auch falsch hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Verkehrserzeugung, Infrastrukturaufwand und Landschaftsverbrauch."	

Abs.	Stellungnahme	Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung)
	Die Stadt Dormagen selbst bestätigt unter https://dormagen.de/bauen-%C2%AD%E2%80%90umwelt-%C2%AD%E2%80%90verkehr/flaechensparende-%C2%AD%E2%80%90kommune/: "Jeden Tag werden in Deutschland mehr als 80 Hektar Freifläche für den Bau von Straßen, Siedlungen oder Gewerbegebieten verbraucht – davon rund 15 Hektar allein in Nordrhein-Westfalen. In den letzten 15 Jahren sind dadurch mehr als 1000 Quadratkilometer landwirtschaftliche Nutzfläche in NRW verloren gegangen. „Der Verlust landwirtschaftlicher Flächen durch Überbauung ist seit längerem eines der drängendsten Umweltprobleme in Deutschland“, machte Dr. Helmut Born, Vorstandsmitglied der Deutschen Stiftung Kulturlandschaft und Generalsekretär des Deutschen Bauernverbandes, deutlich. Nicht nur die zunehmende Versiegelung sei ein Problem. Die landwirtschaftlichen Flächen fehlten in Zukunft auch, wenn es darum gehe, die Herausforderungen der Welternährung und der Energiewende zu bewältigen. Gefordert sei daher eine intelligente und umweltschonende Flächenplanung, die den weiteren „Landfraß“ stoppe. Weniger Neubauten auf der „grünen Wiese“ und statt dessen eine stärkere Nutzung von Brachflächen in den oftmals verödenden Dorfkernen und Innenstädten – dieses Ziel hat sich die Landesregierung NRW auf die Fahne geschrieben. „Wir wollen den weiteren Flächenverbrauch bis 2020 auf fünf Hektar am Tag und langfristig gegen Null senken“, sagte Staatssekretär Udo Paschedag vom Landesministerium für Umwelt und Landwirtschaft. Die Stadt Dormagen möchte sich an diesem Projekt als flächensparende Kommune beteiligen." Fazit: Wenn die Stadt Dormagen ihre hier geäußerte Absicht auch tatsächlich verfolgen möchte, dann muss sie sich damit zwangsläufig auch gegen die geplante Bebauung auf der Ackerfläche hinter den an der Koniferenstraße liegenden Grundstücken aussprechen. Über die zuvor genannten Argumente hinaus ist folgendes zu bedenken, was ebenso gegen eine Bebauung spricht, die letztendlich auf Kosten der Gesundheit nicht nur der hier an der Koniferenstraße lebenden Bürgerinnen und Bürger geht, sondern zu Lasten aller hier lebenden Menschen. Dazu zählt neben einer Erhöhung des Lärmpotentials, die u.a. durch die stark befahrene, nahe gelegene Landstraße L380 gegeben ist, eine verstärkte Umweltverschmutzung durch eine zu erwartende Steigerung des Straßenverkehrs, weil viele zuziehende Menschen mit weiteren PKW zusätzlich Lärm, Abgase und Feinstäube produzieren, was auch, s.o., von dem Dortmunder Architekturprofessor Günther Moewes konstatiert wird. Es ist bekannt, dass die Verkehrssituation vor allem im Bereich der Landstraße 380 und der davon abzweigenden Straßen katastrophal ist, u.a. bedingt dadurch, dass Nievenheim inzwischen der bevölkerungsmäßig größte Stadtteil ist. Die Planenden haben dieses Verkehrsaufkommen in keiner Weise berücksichtigt. Deshalb ist auch aus verkehrspolitischen Gründen eine weitere Bebauung abzulehnen. In einer Veröffentlichung der Stadt Dormagen, https://dormagen.de/fileadmin/civserv/pdf-dateien/fachbereich_6/Umwelt/Ausgleichsflaechen_Flyer-.pdf, heißt es zudem unmissverständlich: "Eingriffe sind Veränderungen der Gestaltung oder Nutzung von Flächen, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können. Hierzu zählen unter anderem die Anlage neuer Wohngebiete, die Errichtung von Gebäuden oder auch die Anlage von Straßen. Bodenflächen werden	

Abs.	Stellungnahme		Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung)
	versiegelt und Landschaftselemente wie Bäume, Wiesen oder Ackerflächen werden zerstört." Diese Zerstörung würde einhergehen mit einer Verschlechterung des Klimas und einem Verlust von "Genuss der Schönheit von Natur und Landschaft durch Erleben der Jahreszeiten", wie die Stadt Dormagen es beschreibt und damit genau dieselben Argumente wie wir gegen eine Realisierung der geplanten Bebauung vorbringt. Das Planungsvorhaben der Stadt Dormagen führt sich demnach durch ihre eigenen, hier zitierten Aussagen ad absurdum! Wenn schon das Wertvollste einer Stadt ihre Menschen sind, dann muss man sich um diese Menschen auch gebührend kümmern, sie unterstützen, dankbar sein, dass sie Dormagen als ihren Lebensmittelpunkt gewählt haben, und ihnen nicht mit Planungen wie der hier diskutierten Neuaufstellung des Flächennutzungsplan in den Rücken fallen. Wenn schon eine neue Bebauung geplant ist, dann sind andere Freiflächen zu eruieren, wo niemand in allen hier genannten Aspekten betroffen wäre. Aufgrund der von uns und ebenso von der Stadt Dormagen selbst (!) genannten Argumente ist eine Bebauung auf der Ackerfläche hinter den an der Koniferenstraße gelegenen Grundstücken für das künftige Gemeinwohl die schlechteste aller Möglichkeiten. Ob sie überdies in allen Belangen geltendem Recht (auch EU-Recht) entsprechen würde, ist nicht belegt.		
	Ö-2016-04-14-A Meerbusch Dokument 105054/2016 Anlagen: Dokument 105069/2016 Dokument 105070/2016 Dokument 105071/2016	**Hinweise:** Nach dem 31.03.2015 (Ende des ersten Beteiligungszeitraumes) eingegangen. Anlage 1 ist aufgrund des Umfangs in Papierform bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 32, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf einsehbar – soweit aus Gründen des Datenschutzes möglich (bitte Einsichtnahmetermin vorher telefonisch vereinbaren unter 0211/475-2306, 0211/475-2378 oder 0211/475-2365). Antwortschreiben des Regionalrates des Regierungsbezirks Düsseldorf vom 29.04.2016: Sehr geehrter Herr [redacted], sehr geehrte Damen und Herren der Interessengemeinschaft Schweinheimer Nachbarschaft gegen das geplante Interkommunale Gewerbegebiet, vielen Dank für Ihr Schreiben vom 14.04.2016 zur geplanten Ausweisung eines Interkommunalen Gewerbegebietes Meerbusch-Osterath/Krefeld-Fischeln an der A 44 im		

Abs.	Stellungnahme		Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung)
		Regionalplan Düsseldorf sowie die hiermit übersandten Unterlagen. Aufgabe der Regionalplanung ist es, einen Rahmen für die zukünftige räumliche Entwicklung der Region zu setzen. Ein zentraler Gesichtspunkt ist hierbei die Bereitstellung und Sicherung von Flächen für die zukünftige wohnbauliche und gewerbliche Siedlungsentwicklung. Unsere Region zählt zu den wirtschaftlichen Wachstumsräumen in Deutschland. Auch für die Zukunft wird im Rheinland aufgrund seiner wirtschaftsgeografischen Lage und der bestehenden sehr guten Standortvoraussetzungen ein weiteres wirtschaftliches Wachstum erwartet. Voraussetzung hierfür ist jedoch die Bereitstellung gewerblicher Flächen, welche dem Bedarf der Wirtschaft in quantitativer und qualitativer Hinsicht gerecht werden. Im Zuge der Aufstellung des Regionalplans erfolgten umfangreiche Betrachtungen zum zukünftigen Bedarf gewerblicher Flächen und möglichen Standorten. Als ein Standort, auch mit der Möglichkeit zur Ansiedlung großflächiger Betriebe, wurde das Interkommunale Gewerbegebiet Meerbusch/Krefeld identifiziert. Aus Sicht der Wirtschaft ist dieser Standort aufgrund seiner Lagequalitäten für eine gewerbliche Entwicklung sehr gut geeignet. Der im September 2014 vorgelegte Entwurf für den neuen Regionalplan Düsseldorf hat daher südlich der Autobahn A 44 auf Meerbuscher Stadtgebiet einen Bereich für ein zukünftiges Interkommunales Gewerbegebiet Meerbusch/Krefeld vorgesehen. Zu dem Entwurf erfolgte eine umfangreiche Beteiligung sowohl der sogenannten Träger öffentlicher Belangen als auch der allgemeinen Öffentlichkeit. Hierbei wurde angeregt auch Flächen nördlich der Autobahn A 44 auf Krefelder Stadtgebiet in das Interkommunale Gewerbegebiet einzubeziehen. Diese Anregung wird derzeit von der Bezirksregierung Düsseldorf im Zusammenhang mit einer Überarbeitung des 1. Entwurfs zum Regionalplan überprüft. Zu allen etwaigen Änderungen am Planentwurf, die sich bei dessen Überarbeitung ergeben, können die Verfahrensbeteiligten und die allgemeine Öffentlichkeit dann wiederum im Rahmen eines absehbaren 2. Beteiligungsverfahrens, das nach derzeitigem Planungsstand ca. im August 2016 beginnen könnte, Stellung nehmen. Über die Darstellung des Interkommunalen Gewerbegebietes und seine Größe wird der Regionalrat unter Abwägung aller vorgebrachten Gesichtspunkte abschließend mit dem Aufstellungsbeschluss für den neuen Regionalplan Düsseldorf entscheiden. Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass die konkrete Ausgestaltung des Gewerbegebietes (z. B. Flächenzuschnitte, Erschließung des Gebietes, Art der anzusiedelnden Betriebe, etc.) nicht vom Regionalrat, sondern von den Städten Meerbusch und Krefeld in Wahrnehmung ihrer kommunalen Planungshoheit bestimmt wird. Mit freundlichen Grüßen Hans-Jürgen Petrauschke	

Abs.	Stellungnahme	Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung)
01	Sehr geehrte Damen und Herren des Regionalrates, wir, die Interessengemeinschaft Schweinheim, haben vor kurzem von dem Plan erfahren, ein interkommunales Gewerbegebiet Meerbusch-Osterath / Krefeld-Fischeln im Regionalplan festzusetzen. Leider wurde dieses durch die IHK initiierte Vorhaben scheinbar bewusst durch die Politik der Verwaltung klein gehalten, um „keine Pferde scheu zu machen“ bevor das Vorhaben im Regionalplan verankert ist. Wir sind weder mit dieser Vorgehensweise noch dem nachweislich umweltunverträglichen Projekt einverstanden und stellen hiermit den Antrag, dieses Vorhaben noch einmal zu überdenken und nicht im Regionalplan festzuschreiben. Nähere Informationen zur Umweltverträglichkeit und weitere Gründe gegen das interkommunale Gewerbegebiet entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Schreiben, welches wir bereits an unsere Politik und Verwaltung sowie an den Petitionsausschuss des Landes NRW geleitet haben; sowie unserer Webseite www.gewerbemonster.de. Mit freundlichen Grüßen	Meerbusch-PZ1e/ GIB-Z Mee_010_GIBfzN
02	Sehr geehrte Damen und Herren, mit Erschrecken haben wir, die Nachbarschaft Schweinheim, von dem geplanten interkommunalen Giga Gewerbegebiet aus der Presse erfahren. Daraufhin haben wir uns im Rahmen der Nachbarschaft zum geplanten interkommunalen Gewerbegebiet organisiert und getroffen. Nach eingehenden Recherchen und regen Diskussionen kommen wir zu dem Schluß, dass das geplante interkommunale Gewerbegebiet nicht nur für uns und Osterath, sondern auch für ganz Meerbusch ein nicht zu verantwortender Schritt in die falsche Richtung bedeuten würde. Die negativen Auswirkungen dieses geplanten interkommunalen Gewerbegebietes wollen wir ihnen hiermit darlegen und Sie bitten, sich nach reiflicher Überlegung ebenfalls gegen dieses Monstrum und zum Wohle der Stadt Meerbusch zu entscheiden. Gründe gegen ein interkommunales Gewerbegebiet: Liest man die Beschlußvorlage des Planungsauschusses vom 10.02.2016, so kommt es einem vor, als würde man ein Hochglanzprospekt der IHK für das interkommunale Gewerbegebiet Meerbusch-Krefeld in den Händen halten. Hier ist die Rede von einer einmaligen verkehrstechnischen Anbindung, die Schaffung von mehreren tausend Arbeitsplätzen und scheinbar führt kein Weg an diesem Projekt vorbei, wollte man den Anschluß an das zukünftige Wirtschaftswachstum und den damit verbundenen Gewerbeeinnahmen nicht verlieren. Doch befasst man sich etwas genauer mit der Materie, fällt einem schnell auf, dass in dieser Beschlußvorlage keine Rede von den negativen Folgen dieser Maßnahme ist.	Meerbusch-PZ1e/ GIB-Z Mee_010_GIBfzN

Abs.	Stellungnahme	Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung)
	Verlust von Naherholungsflächen Das Schweinheim als Außenbereich von Osterath ist schon seit jeher eine beliebte Naherholungsfläche für Spaziergänger, Radfahrer, Jogger, Skater, Reiter und Hundebesitzer. Gerade in den Morgen- und Abendstunden sowie natürlich vermehrt am Wochenende sind hier viele Meerbuscher anzutreffen, die dieses Gebiet nutzen um dort ihre „kleine Auszeit“ zu nehmen. Verlust von Reitwegen Im Schweinheimer Außenbereich befinden sich mehrere große Reitställe mit über 200 Pferdeboxen, die unter anderem auch für die Attraktivität, das Image und zur Lebensqualität Meerbuschs beitragen. Darüber hinaus zahlen diese Betriebe Gewerbesteuer. Falls das interkommunale Gewerbegebiet Wirklichkeit werden sollte, wird ein nicht unerheblicher Teil, des gerade durch die Unterstützung des Rhein-Kreis-Neuss erneuerten Reitwegenetzes wegfallen und damit die Reitställe unattraktiver machen. Ein Rückgang von Gewerbesteuereinnahmen bis hin zu einer möglichen Schließung einzelner Reitställe wäre vorstellbar. Sicher ist jedoch, dass die Attraktivität Meerbuschs für den Reit und Turniersport abnehmen würde. Imageverlust der Stadt Meerbusch Über Jahre hinweg wurde Meerbusch mit dem Spruch „Meerbusch – Stadt im Grünen“ beworben. Dieser Spruch wurde im Laufe der Jahre zu einem Markenbild, welches die Stadt Meerbusch bekannt und beliebt gemacht hat. Es bedeutet den Einwohnern schon etwas in Meerbusch der Stadt im Grünen zu leben. Man ist Stolz darauf in einer Stadt mit vielen freistehenden Einfamilienhäusern zu leben, der Bürger fühlt sich privilegiert in einer ländlichen grünen Umgebung zu leben und trotzdem in wenigen Minuten in der Metropole Düsseldorf zu sein. Nun soll der neue Slogan lauten „Wirtschaftsstandort Meerbusch“. Dies ist in unseren Augen absolut kontraproduktiv und führt zu einem irreversiblen Imageverlust Meerbuschs. Wir möchten an dieser Stelle nochmal den Baudezernenten Herrn Just Gerard im Zusammenhang mit dem abgelehnten interkommunalen Gewerbegebiet Krefelder Hafen zitieren: „Dadurch würde das Siedlungsbild und der ländliche Charakter der Stadt in Mitleidenschaft gezogen“ Wir sehen keinen Grund, warum sich das hier im Schweinheim anders darstellen sollte. Verlust hochwertiger Böden Die Böden die bei dem Bau des geplanten interkommunalen Gewerbegebietes unwiederbringlich verloren gingen, gehören zu der Kempener Lehmplatte und sind die wertvollsten Böden, die Meerbusch zu bieten hat. Nach der Bodenschutzordnung NRW sind diese Böden als „sehr schutzbedürftige Bodenflächen“ eingestuft. Verlust landwirtschaftlicher Flächen Wer sich ein wenig in der Landwirtschaft auskennt weiß, dass in Meerbusch die landwirtschaftlichen Flächen schon	

Abs.	Stellungnahme	Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung)
	derzeit ein knappes Gut sind. Der Bau des geplanten interkommunalen Gewerbegebietes würde diese eh schon sehr angespannte Lage deutlich verschlechtern. Einnahmeverluste bei der Landwirtschaft Durch die seit Jahren immer knapper werdenden landwirtschaftlichen Flächen, ist auch der Ackerland und Pachtpreis in den letzten Jahren deutlich angestiegen und macht es den landwirtschaftlichen Betrieben immer schwerer auf ihren Flächen gewinnbringend zu wirtschaften. Der Bau des geplanten interkommunalen Gewerbegebietes würde die Landwirtschaft hart treffen und ist für einige der ansässigen landwirtschaftlichen Betriebe existenzbedrohend. Was wiederum auch die ansässigen landwirtschaftlichen Dienstleistungsunternehmen treffen wird. Verlust von biotopem Lebensraum Auch wenn auf der Meerbuscher Seite des geplanten interkommunalen Gewerbegebietes kein Landschaftsschutzgebiet wie auf dem Krefelder Teil ausgewiesen ist, so sind die landwirtschaftlichen Flächen und ihre Feldraine doch immer auch ein biotoper Lebensraum für Kleintiere und Insekten, der ebenfalls unwiederbringlich verloren gehen würde. Verlust von Jagdflächen Seit Generationen zählen die Flächen rund um das Schweinheim zu den Jagdflächen der ansässigen Jäger. Unter der Flurbereinigung und dem Rückgang von Hecken und Rückzugsflächen hatte das Wild schon seit Jahren zu leiden. Der Bau des geplanten Gewerbegebietes würde diese Situation noch verschärfen und möglicherweise werden unsere Kinder den Feldhasen dann irgendwann nur noch aus dem Bilderbuch kennen anstatt ihn, wie es früher üblich war, bei einem Grundschulausflug in die nahe Umgebung „live“ zu erleben. Tatsächlich benötigte Gewerbeflächen In den diversen Gutachten werden Prognosen für die benötigten Gewerbeflächen bis zum Jahr 2030 abgegeben. Dabei wird in den Gutachten, die die IHK beauftragt oder mit beauftragt hat natürlich immer aus dem Vollen geschöpft. So wird immer wieder angeführt, dass Meerbusch einen Gewerbeflächenbedarf bis 2030 von 39 ha hat. Wenn man aber nun die nachfolgende Tabelle des Gutachtens Acocella von 2015 betrachtet, wird man feststellen, dass Meerbusch zumindest für die Bedarfsschätzungen über „Verbrauch“ – „Befragung“ und „Standard“ mit den Flächen auskommt, die bereits im gültigen Flächennutzungsplan ausgewiesen sind (19,5ha).	

Abs.	Stellungnahme	Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung)
03	[redacted] Gutachten Acocella Seite 11	Meerbusch-PZ1e/ GIB-Z Mee_010_GIBfzN
04	Die enormen restlichen Flächen, die das interkommunale Gewerbegebiet befriedigen soll (121 ha), sind somit dem überregionalen bzw. Krefelder Bedarf geschuldet, welcher unter anderem durch den IHK Geschäftsführer Jürgen Steinmetz als absolut unabdingbar suggeriert wird. Anzumerken sei an dieser Stelle, dass Herr Steinmetz unter anderem Vorsitzender der Logistikregion Rheinland e.V. sowie Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschft Krefeld mbH ist. Das Gewerbe, was die IHK bzw. die Stadt Krefeld auf unserem Meerbuscher Gebiet unterbringen möchte (Logistik, Verteilerzentren und Industrie), entspricht unserer Meinung nach nicht dem, was die Meerbuscher Bevölkerung mit tragen würde bzw. was zum Image der Stadt Meerbusch passen würde. Selbst das von Meerbuscher Seite angestrebte „Stille“ Gewerbe ist schon schwierig genug zu akquirieren. Es gibt mehrere Beispiele großer „Bürofirmen“ mit vielen Mitarbeitern wie z.B. die Firma [redacted] aus Willich Münchheide oder	Meerbusch-PZ1e/ GIB-Z Mee_010_GIBfzN

Abs.	Stellungnahme	Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung)
	[redacted] aus Mollsfeld II, die wieder näher an Düsseldorf gezogen sind, da ihre Mitarbeiter wegen des langen Arbeitswegs zu häufig gewechselt haben. Bei dem prognostizierten Flächenbedarf muss man auch immer noch den demografischen Wandel in Betracht ziehen. Weniger Bevölkerung bedeutet auch weniger Gewerbe und damit leerstehende Gewerbeflächen. Diesen demografischen Wandel spricht auch die IHK in ihrer neuesten Studie „Fachkräftesicherung am Niederrhein“ an. Jetzt schon fehlen laut IHK mehr als 5.000 Fachkräfte in unserer Region – Tendenz steigend. Es stellt sich somit zusätzlich die Frage wo die Fachkräfte für das geplante interkommunale Gewerbegebiet zukünftig herkommen sollen. Willich hatte sich schon frühzeitig aus dem Projekt interkommunales Gewerbegebiet zurückgezogen, da auch dort noch umfangreiche Ressourcen zur Verfügung stehen. Auch hier würde der Konkurenzwettbewerb der Kernkommunen um vorhandene Gewerbebetriebe einer Vermarktung eher hinderlich sein. Auch ist der Meerbuscher Gewerbesteuer-Hebesatz z.B. höher als in Düsseldorf, was eine Vermarktung ebenfalls nicht vereinfachen würde. Es bleibt noch anzumerken, dass das geplante interkommunale Gewerbegebiet kein „organisches Wachstum“ von etwas Vorhandenem ist. Die Stadt muss enorme Infrastruktur-Vorleistungen erbringen. Der „return on investment“ ist nur gegeben, wenn die Planung mit über 5.000 Arbeitsplätzen dauerhaft eintritt. Es droht die Gefahr, dass sich die Stadt übernimmt, denn meistens kommt es bei öffentlichen Vorhaben anders als geplant. Die Sache verändert damit nicht nur den Charakter der Stadt, sie ist für Meerbusch mit seinen über Jahrzehnte gewachsenen 13.000 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen auch eine mehrfache Nummer zu groß. Logistikgewerbe In allen Gutachten wird die überregionale Bedeutung der Logistik aber auch der flächenintensiven Großfirmen begründet, welche Meerbusch nicht haben möchte und diese deshalb auf Krefelder Seite untergebracht werden sollen. Der Presse war vor kurzen zu entnehmen, dass die Krefelder mit dieser Vorgehensweise nicht einverstanden sind. Eine noch zu gründende Vermarktungs-Gesellschaft soll aus den Kommunen Krefeld und Meerbusch, mit der Betei-	

Abs.	Stellungnahme	Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung)
	ligung der IHK ausgerichtet werden. Dies jedoch entgegnet jeder Vernunft, denn bei den fortwährenden Behauptungen „Logistik“ aus dem Meerbuscher Gebiet heraus zu halten, wird bei einer Gesellschaft über drei Gesellschafter letzten Endes die Quote zählen. Wir möchten an dieser Stelle ebenfalls nochmal auf die bereits o.g. Stellung des IHK Geschäftsführers hinweisen. Sollten sich dann letzten Endes doch Logistiker ansiedeln, handelt es sich allerdings um riesige Aufbauten/Hallen mit verschwindend wenig Personal und im Falle der Fremdversteuerung durch Länder wie Irland (Amazon) wird auch keine Gewerbesteuer generiert. Umwelt Die IHK, der Rhein-Kreis-Neuss sowie der Rhein-Erft-Kreis haben bereits 2013 ein Gutachten zur Untersuchung der Flächen (Re-) Aktivierung zur Ausweitung des Gewerbeflächenangebotes erstellt, welches durch das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes NRW gefördert wurde (siehe Anlage 1). Aus diesem Gutachten geht eindeutig hervor, dass das geplante Interkommunale Gewerbegebiet nicht Umweltverträglich ist! An dieser Stelle zusammengefasst einige Punkte aus dem Gutachten: Seite 20: Tabelle 8, Pkt. 6.1 zeigt gute Straßenanbindung, jedoch keine Eignung für bi- und urimodalen Verkehr. In der separierten Spalte „Umwelt“ wird das Gebiet zusammenfassend als unbefriedigend“ bewertet. Die Gründe ergeben sich aus der gesonderten Umweltbetrachtung im Gutachten weiter unten. Seite 21: Das Gebiet ist nur eines von insgesamt 20, welches von den untersuchten Flächen bezüglich der Straßenanbindung als „gut oder sehr gut“ bewertet wurde. Also besteht starke Konkurrenz, wenn es auf diese Eigenschaft ankommt. Hinzu kommen noch 5 Gebiete, die sogar bi- und trimodal geeignet sind. Seite 25: Tabelle 13 bewertet alle Gewerbeflächen: Hier sind es 12 von 36 mit schwerwiegenden Bedenken. Für den Rhein Kreis Neuss werden 5 von 20 gelistet. Es gibt in der Region also sehr viele Gebiete, die als nicht problematisch bewertet werden.	

Abs.	Stellungnahme	Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung)
	Seite 32 Pkt 4: Laut Zusammenfassung sind die Meerbuscher Flächen nicht für Logistik geeignet. Warum? Es sind die schwerwiegenden Umweltrestriktionen. Die gelten aber nicht nur für Logistik, sondern natürlich für sämtliche Gewerbeansiedlungen. Das Gutachten kommt zu dem Schluss, dass das interkommunale Gewerbegebiet umweltunverträglich ist (Seite 23, Tabelle 10, Pkt 6.1). Weiter ist dem Gutachten zu entnehmen (Seite 27 Pkt. 2.4 Abs. 2 Satz 3), dass die schlechte Umweltbilanz des Gewerbegebietes sich negativ auf den Genehmigungsprozess und die Akzeptanz in der Bevölkerung auswirkt und ein hohes Klagepotenzial mit sich bringt. Doch auch für solche Flächen könnte sich durchaus der Versuch lohnen, die Flächen (ggf. auch unter Auflagen … und Widerstand) zu erschließen. Warum es sich lohnt, beschreibt das für die Städte Krefeld und Meerbusch erstellte Gutachten der Entwicklungsmanagement GmbH Drees und Sommer: Die Firmen würden sich aufgrund der im Vergleich zum Ballungszentrum Rhein-Ruhr geringen Gewerbebaulandpreise hier ansiedeln (Drees + Sommer Seite 6, 1. Abs.). Anmerkung: Es ist logisch, dass der Umbau ehemaliger ggf. verseuchter Industriebrachen kostenintensiver ist als jungfräuliche Ackerlandflächen zu erschließen. Hier wird aus unserer Sicht gegen besseres Wissen versucht, eine aus Umweltsicht hochwertige Fläche, wegen der vermeintlich geringeren Erschließungskosten zu opfern. Das hat nicht das Geringste mit einem nachhaltigen Umgang zur Verfügung stehender wertvoller Flächen zu tun. Hier wird ganz klar der Kommerz dem Schutz der Umwelt vorgezogen. Die massiven Umweltauswirkungen des interkommunalen Gewerbegebietes werden ebenfalls von den Umweltverbänden in der Niederschrift der Klausurtagung des Regionalrates angeprangert (Auszug siehe Anlage 2). Zum zweifelhaften Vorgehen der Stadt Meerbusch Unserer Meinung nach wurde der Planungsauschuss bzw. die Faktionen nicht umfassend informiert. Die Beschlußvorlage las sich wie ein IHK Hochglanzprospekt für das interkommunale Gewerbegebiet. Hier fand lediglich eine	

Abs.	Stellungnahme	Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung)
	einseitige Berichterstattung durch die Verwaltung statt, in der nur die Vorteile des interkommunalen Gewerbegebietes dargelegt wurden. Die Verwaltung hat sich nicht kritisch mit dem Projekt auseinander gesetzt, mit keinem Wort wurden die Auswirkungen auf Umwelt, Naherholung, möglicher Imageverlust etc. erwähnt. Auch wurden den Fraktionen wichtige Informationen vorenthalten. Hier sei vor allem das IHK Gutachten zu erwähnen aus dem hervorgeht, dass der Standort nicht umweltverträglich ist. Unserer Meinung nach hat die Verwaltung den Ausschuss umfassend und neutral zu informieren, damit die Politiker die Möglichkeit haben, die verschiedenen Belange abzuwägen. Darüber hinaus gab es eine klare Fehlinformation in der Beschlussvorlage, dass es in dem geplanten interkommunalen Gewerbegebiet keine Wasserschutzzone gibt. Das komplette Gewerbegebiet liegt in der noch nicht festgelegten Wasserschutzzone E III B der Wassergewinnungsanlage – In der Elt – Krefeld. Die Wasserschutzzone ist beantragt, jedoch ist das Verfahren durch die Bezirksregierung noch nicht abgeschlossen. Bei der Planung wird eine eventuelle Verbreiterung der A 44 auf 6 Fahrspuren und der erforderliche Abstand zur Stromtrasse nicht berücksichtigt (siehe Anlage 3 – ergänzte gelbe Linie in der Karte zum Gutachten Drees & Sommer). Es könnte sogar sein, dass die dort geplante Hochspannungs-Gleichstromtrasse noch mehr Breite oder Abstand benötigt. Das alles wurde bei den uns bekannten Plänen weggelassen. Real bleibt im Krefelder Teilgebiet also nur ein deutlich schmalerer Streifen übrig. Auch bemängeln wir, dass sowohl die Fraktionen als auch die Bürger eine unverhältnismäßig kurze Zeitspanne hatten, sich mit der Beschlußvorlage auseinander zu setzen. Einen Tag vor Altweiber wurde die Beschlußvorlage dem Planungsauschuss und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und an Aschermittwoch sollte dann bereits über die sehr umfangreichen Unterlagen, mit sehr weitreichenden Folgen für die Stadt Meerbusch, abgestimmt werden. => Daher wurde das Thema auch zu Recht von den Fraktionen im Planungsausschuß zurückgestellt und vertagt. In der Beschlußvorlage zum Planungsauschuss (sowie in der älteren Beschlußvorlage auf die sich berufen wurde) wurden unserer Meinung nach auch falsche Angaben bei den Haushaltsinformationen gemacht. Dort steht, dass die Beschlußvorlage(n) keine Auswirkungen auf den Haushalt hat. Das ist nicht richtig, denn es wurden mehrere Gutachten von der Stadt Meerbusch in Auftrag gegeben, die mit Sicherheit nicht umsonst waren! Es sei denn, die Gutachten hat die IHK bezahlt, dann müsste man das nach unserem Verständnis jedoch dem Planungsausschuss auch mitteilen. Ebenso sollte deutlich gemacht werden, dass die durch die Städte Meerbusch und Krefeld beauftragten Büros Dr. Jansen und Landschaftsarchitekt Smeets bereits zuvor an dem Gutachten der IHK zu diesem Thema beteiligt waren und man daher nicht von einem neutralen Gutachten sprechen kann.	

Abs.	Stellungnahme	Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung)
	Auch kommt in der Beschlußvorlage ebenfalls nicht klar rüber, das Meerbusch letztendlich für den Gewerbebedarf der Stadt Krefeld umfangreiche Flächen zur Verfügung stellen soll. Darüber hinaus möchten wir noch anmerken, dass wir es unerhört finden, dass unsere Bürgermeisterin Frau Angelika Mielke-Westerlage auf der ExpoReal in München 2015, gemeinsam mit der IHK die Flächen des interkommunalen Gewerbegebiets bereits zur Vermarktung präsentiert, obwohl noch KEIN Ratsbeschluss zur Realisation vorlag. Überlegungen die noch gar nicht getätigt worden sind Das Gutachten Drees und Sommer beschäftigt sich unter anderem mit der verkehrstechnischen Anbindung des geplanten interkommunalen Gewerbegebietes. Wir geben jedoch zu bedenken, dass sich die bereits vorhandene Rückstauproblematik auf der A44 noch verschlimmern wird und dies eine weitere Verkehrszunahme für den Ort zur Folge hat. Wir weisen hier auf die Problematik an der Kreuzung zur Westumgehung hin, sowie die Mehrbelastung des gesamten Ortskerns. Wenn die Bahnunterführung erst einmal fertig ist, wird die Strecke als „Schleichweg“ umso interessanter. Immer wieder wird die gute Verkehrsanbindung an den ÖPNV durch die Straßenbahn-Haltestellte Görgesheide und den Anschluß an den Bahnhof Osterath hervorgehoben. Aufgrund der Entfernung sind diese Haltestellen für eine fußläufige Erreichbarkeit jedoch unattraktiv. Um eine attraktive Erreichbarkeit des geplanten interkommunalen Gewerbegebietes durch den ÖPNV zu gewährleisten, müsste eine zusätzliche Buslinie durch die Stadt Meerbusch bestellt und auch bezahlt werden. Ebenfalls wurde die Abwasserproblematik noch gar nicht bedacht. Dabei liegt das Gebiet ganz am Rand des städtischen Entwässerungssystems und es muss ein unverhältnismäßig hoher Aufwand betrieben werden, um das Gebiet kanaltechnisch zu erschließen (Regenrückhaltebecken, Pumpstationen, mehrere Kilometer Kanal bis zum nächsten großen Hauptsammelkanal etc.). Die immens hohen Kosten für die Entwässerung dieses Gebietes werden über die Kanalbenutzungsgebühren zum allergrößten Teil von der Allgemeinheit getragen und nicht von den Betrieben, die dort einmal ansässig werden könnten. Die teuersten Grundbausteine der Entwässerung (Vorflut, Pumpstation, Rückhaltebecken) müssen vorab in voller Größe erstellt werden. Sollte dann das Gewerbegebiet doch nicht in voller Größe erschlossen werden, wird es für die Allgemeinheit umso teurer!!! Es soll eine Gesellschaft zur Erschließung und Vermarktung dieses Gebietes gegründet werden. Wie dann das Mitspracherecht für Meerbusch gestaltet werden soll, ist noch völlig unklar. Aber man kann davon ausgehen, dass	

Abs.	**Stellungnahme**	Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung)
	Meerbusch nicht die absolute Mehrheit beim Mitspracherecht haben wird. Daher ist es durchaus möglich, dass wir später auf unserem eigenen Meerbuscher Stadtgebiet nicht mehr frei entscheiden können. Ähnlich könnte es sich dann mit der Festlegung und Verteilung der Gewerbesteuereinnahmen verhalten! Nach der Aufführung unserer Bedenken bitten wir Sie in aller Form darum, sich für Meerbusch, für den Erhalt der Umwelt und gegen das interkommunale Gewerbegebiet zu entscheiden. Mit freundlichen Grüßen, Anlagen: Anlage 1 – Auszug IHK Gutachten Seite 1-32 Anlage 2 – Auszug aus der Niederschrift der Klausurtagung des Regionalrates Anlage 3 – Übersichtsplan mit Stromtrasse	
05	Anlage 2	Meerbusch-PZ1e/ GIB-Z Mee_010_GIBfzN

Abs.	Stellungnahme	Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung)
	Anlage 2 Bezirksregierung Düsseldorf **Diskussion der Standorte aus der Rundfahrt** 1. **Interkommunaler Standort Krefeld / Meerbusch** 2. **GIBZ Viersen / MG (Mackenstein)**	

Abs.	Stellungnahme	Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung)
06	Bezirksregierung Düsseldorf **1. Interkommunaler Standort Krefeld / Meerbusch** Umweltverbände: - Katastrophale Versiegelung einer immens großen Fläche. - Verlust des Rheinischen Ackerlandes und des klimaökologischen Austauschraums. - Der Freiraum muss als großräumiges, übergreifendes regionales Freiraumsystem geschützt werden! - Erhöhte Gefahr für die örtliche Wassergewinnung, wegen Nähe Wasserwerk Willich (Fellerhöfe). Stadt: - Lokaler Bedarf nicht gedeckt! Strukturwandel erfordert zudem noch mehr Gewerbeflächen. = GIB nördlich BAB darstellen. - GIBZ südlich BAB auf Meerbuscher Stadtgebiet und GIBZ Hafen nicht auf lokalen Bedarf anrechnen. - GIB Postfrachtzentrum erweitern.	Meerbusch-PZ1e/ GIB-Z Mee_010_GIBfzN

Abs.	Stellungnahme	Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung)
06	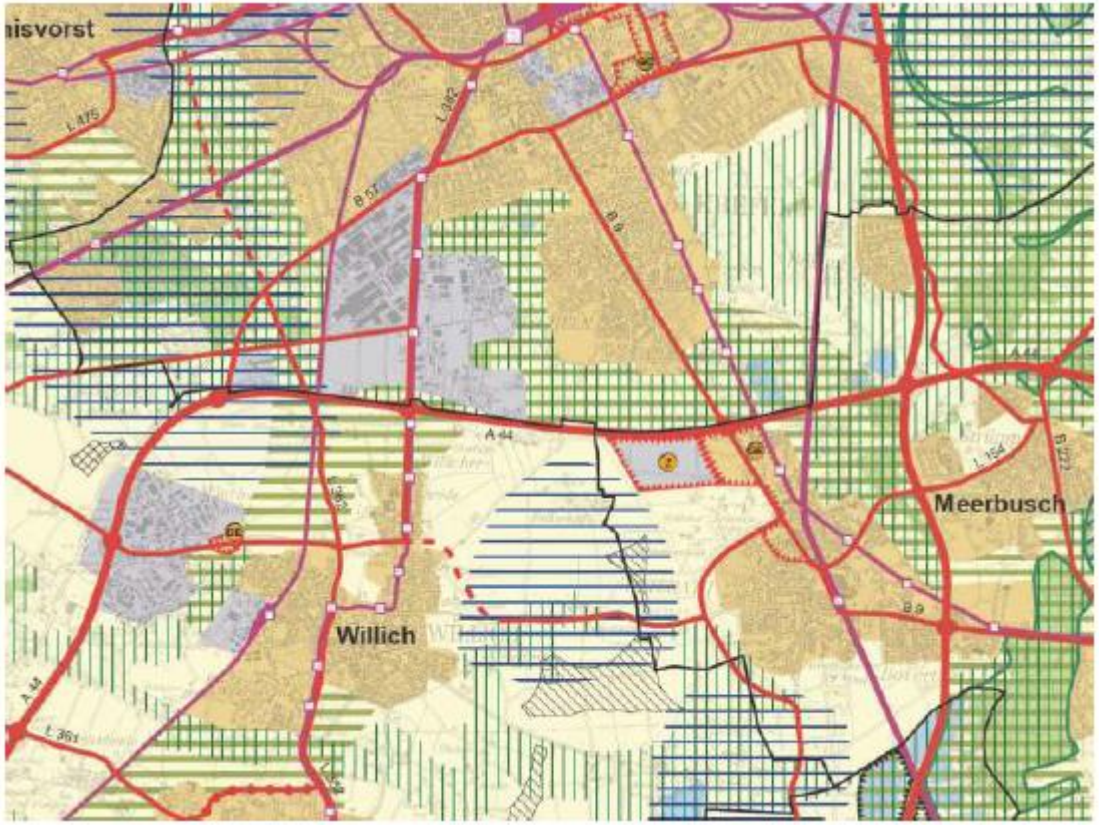	Meerbusch-PZ1e/ GIB-Z Mee_010_GIBfzN

Abs.	Stellungnahme	Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung)
07	[redacted]	Meerbusch-PZ1e/ GIB-Z Mee_010_GIBfzN

Abs.	Stellungnahme	Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung)
08	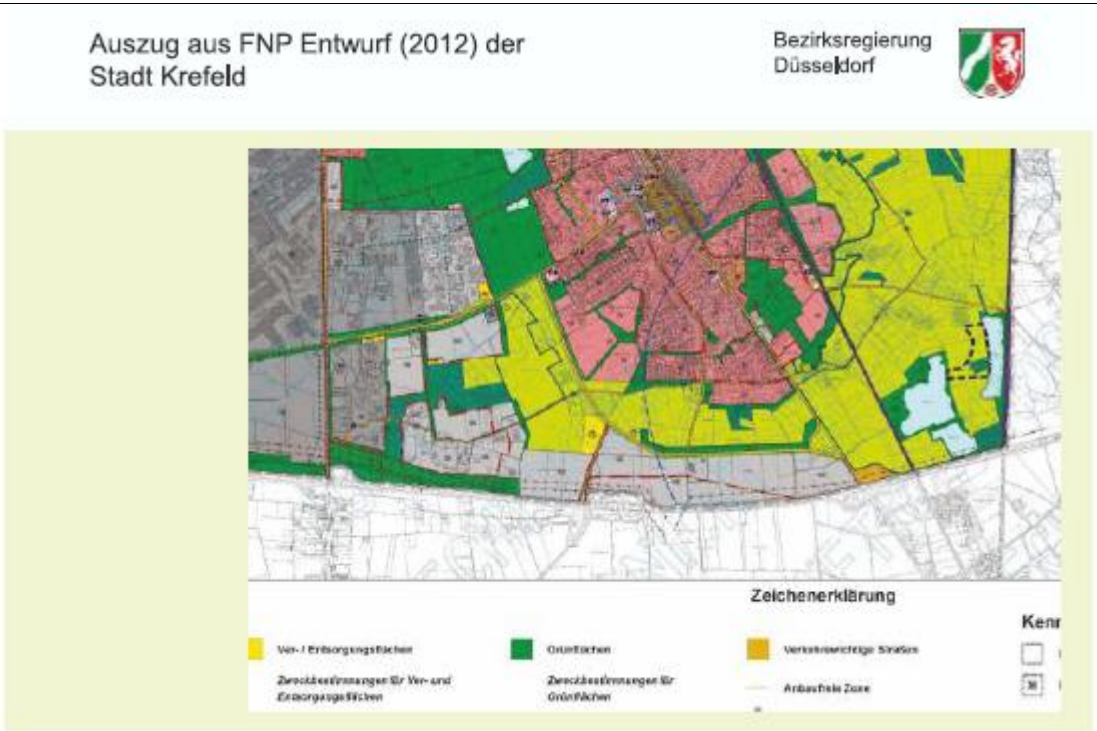	Meerbusch-PZ1e/ GIB-Z Mee_010_GIBfzN

Abs.	Stellungnahme	Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung)
09	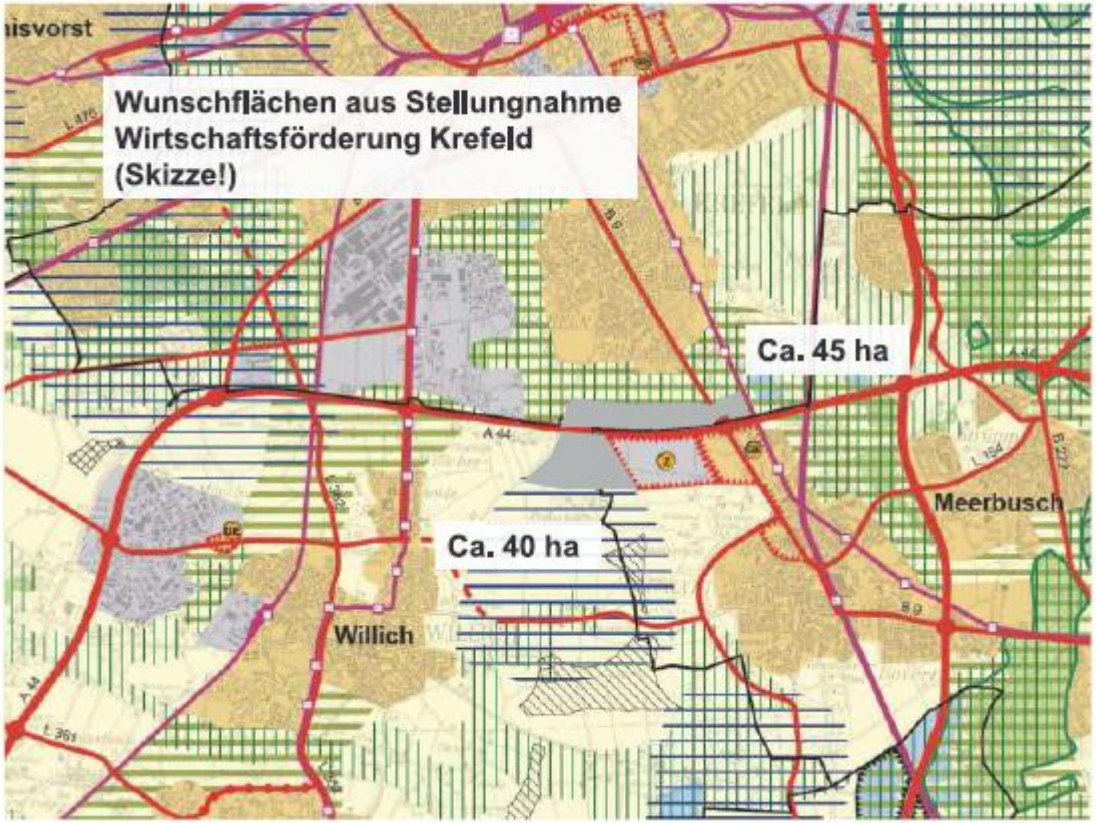	Meerbusch-PZ1e/ GIB-Z Mee_010_GIBfzN

Abs.	Stellungnahme	Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung)
10	[redacted]	Meerbusch-PZ1e/ GIB-Z Mee_010_GIBfzN

Abs.	Stellungnahme	Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung)
11	[redacted]	Meerbusch-PZ1e/ GIB-Z Mee_010_GIBfzN

Abs.	Stellungnahme	Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung)
12	Anlage 3 [redacted]	Meerbusch-PZ1e/ GIB-Z Mee_010_GIBfzN